

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
 die sechsgespaltene Kolonnette 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Konferenz der Bierfahrer.

Die auf dem letzten Verbandstage 1910 in Berlin beschlossene Konferenz der Bierfahrer hat nun am 20. und 21. Juni im „Gewerkschaftshause“ in Berlin stattgefunden. Es war eine sehr wichtige Tagung für die Bierfahrer und die erste Veranstaltung dieser Art. Die Bierfahrerverhältnisse im ganzen Reich sind ungeheuer verschieden und für die unter anderen Verhältnissen arbeitenden Kollegen kaum glaubhaft, so daß es wohl geraten war, den Bierfahrerkollegen aus allen Gegenden des Reiches einmal die Möglichkeit zu geben, sich gegenseitig persönlich auszusprechen, um selbst das herauszufinden, was zur Besserung ihrer Verhältnisse notwendig ist und der Organisation dementsprechende Beschlüsse zu unterbreiten. Weiter sollte den Bierfahrerkollegen aber auch ausführliche Belehrung zuteil werden von rechtskundiger Seite über ihre Rechtsverhältnisse gegenüber dem Unternehmer in ihrem Arbeitsverhältnis und über ihr Verhalten als Lenker des Fuhrwerks und über die Gefahren, die sich daraus für sie in straf- und zivilrechtlicher Beziehung ergeben.

Die Konferenz war besetzt von 51 Delegierten aus den Kreisen der Bierfahrer. Verbandsvorsitzender G e l eröffnete die Konferenz mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Tagung und konstatiert mit Genugtuung, daß die Bierfahrer von der äußersten östlichen Grenze des Reichs, von Rattowitz und Memel, von der holländischen Grenze im Westen, aus Schleswig-Holstein aus dem Norden und aus dem äußersten Süden, von der Schweizer Grenze, vertreten sind, daneben selbstverständlich auch aus den übrigen Teilen Deutschlands. Es sei selbstverständlich, daß unsere Organisation, welche die Förderung der Interessen der Bierfahrer sich zur Aufgabe gemacht hat, die Verhältnisse, unter welchen die Bierfahrer leben und arbeiten, eingehend kennen muß. Das innige Zusammenarbeiten der Bierfahrer mit den Brauereiarbeitern gewährleistet ja schon eine solche Kenntnis in ausgedehntester Maße, aber es ist doch gut, wenn die Bierfahrer einmal durch den Mund ihrer beauftragten Kollegen selbst ihre Lage schildern und sie zur Kenntnis der Kollegen an anderen Orten bringen. Nach einer Begrüßung der Konferenz durch Kollegen S c h u l d t - B e r l i n hielt G e l dann ein ausführliches Referat über: „Die Verhältnisse der Bierfahrer im allgemeinen und die nächsten Aufgaben des Verbandes, sie zu bessern.“ Wer die Verhältnisse der Bierfahrer, die so außerordentlich verschieden sind, kennen will, muß sie im Arbeitsverhältnis selbst studiert haben, sonst kennt er sie nicht, und auch für die Bierfahrer ist es gut, um falsche Beurteilungen der Verhältnisse an anderen Orten zu vermeiden, die näheren Ursachen und Umstände kennen zu lernen. Auch diesem Zweck soll die Konferenz dienen. Die Verschiedenheit liegt in der Form des Verschleißes des Bieres; in jedem einzelnen Landesteil ist der Bierverschleiß verschieden. In der Hauptsache können wir vier Formen feststellen, daneben gibt es allerdings eine ganze Menge Zwischenstufen. Der Referent bespricht die verschiedenen Formen des Bierverschleißes, wie sie in den einzelnen Landesteilen üblich sind, eingehend. Die eine der vier Hauptformen ist die Ausbringung des Bieres auf Bestellung, die andere die Ausbringung ohne Bestellung, aber bei fester Kundschaft, die dritte ist die Ausbringung ohne Bestellung und ohne feste Kundschaft, die vierte Form ist der Verschleiß auf eigene Rechnung. In dem ersten Falle können die Unternehmer unter keinen Umständen mit dem Einwand kommen, daß es nicht möglich sei, eine geregelte Arbeitszeit einzuführen, und hier hat auch der Verband die früheren Verhältnisse trotz des Sträubens der Unternehmer gänzlich anders gestaltet und eine begrenzte Arbeitszeit durchgesetzt; wo es noch nicht geschehen ist, lag es an den Bierfahrern selbst. Auch in der zweiten Form des Bierverschleißes ist eine Regelung der Arbeitszeit möglich. Etwas anderes ist es bei der dritten und vierten Form des Bierverschleißes, in diesen liegt eine große Gefahr für Leben und Gesundheit und für die Existenz der Bierfahrer.

Der Bierfahrer wird der Konkurrent seines Kollegen der anderen Brauerei, ja selbst des Kollegen desselben Betriebes, und dies Verhältnis ist ein höchst ungünstiges für die Allgemeinheit der Bierfahrer in jeder Beziehung. Das Solidaritätsgefühl kann sich bei einem solchen System logischerweise nicht besonders entwickeln, die Arbeitszeit bleibt unregelmäßig, die mehr oder minder großen Ausgaben, die der Bierfahrer scheinbar in seinem Interesse macht, kommen in der Hauptsache dem Unternehmer zugute, sie sind oft so hoch, daß die Prozente usw. nicht reichen und er seinen Lohn dazu in Anspruch nehmen muß und vor allem schädigt dieses System seine Gesundheit. Diese zwei letzten Formen liegen also im Interesse des Betriebes, im Interesse des Bierfahrers in finanzieller Beziehung selten, in gesundheitlicher Beziehung und in bezug auf eine geregelte Arbeitszeit überhaupt nicht. Wenn wir bei diesem System eine geregelte Arbeitszeit für die Bierfahrer haben wollen, stoßen wir bei den Unternehmern auf den größten Widerstand und die Bierfahrer interessieren sich meistens nicht sehr dafür, weil sie unter dem Zwange dieses Systems stehen. Erst eine Aenderung dieses Systems kann nachhaltige Verbesserung auch in der Arbeitszeit der Bierfahrer bringen.

Weiter bespricht der Referent die verschiedene Form der Entlohnung, die auch zusammenhängt mit der Art des Verschleißes, ferner die verschiedenen Systeme der Speisen und Prozente neben dem Lohn oder auch ohne Lohn, der Kautionsstellung usw. Aus der Art der Entlohnung und der Art des Verschleißes resultiert auch eine mehr oder minder große Unfallgefahrlichkeit. Desto höher ist die Unfallgefahr und die Unfallziffer, je länger die Arbeitszeit ist, und da liegt es im Interesse der Bierfahrer, wenn wir auf Abhilfe dringen und bestimmte Forderungen zu diesem Zwecke aufstellen, die zunächst und nach Lage der Sache zweckdienlich erscheinen. Mit der Unfallgefahr hängt auch zusammen die Beschaffenheit der Wagen, ob sie geeignete Tritte und Bremsen und feste Sitze haben. Deshalb müssen auch nach dieser Richtung hin Forderungen aufgestellt und energisch auf Verwirklichung derselben gedrungen werden.

Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag, dem seitens der Bierfahrer außerordentliche Sachkunde über die Bierfahrerverhältnisse zugesprochen wurde, folgte eine recht ausgiebige und lebhafteste Diskussion. Berichtet wurde über die einschlägigen Verhältnisse am Orte und über die Mängel, die noch vorhanden sind, und hierbei kamen recht interessante, im Wesen aber für einen Uneingeweihten kaum glaubliche Zustände zur Sprache; im ganzen wurden die Ausführungen des Referenten durch Beispiele aus der Praxis von den Kollegen recht lebhaft bestätigt. Vielfach wurde geklagt, daß Tritte und Sitze in schlechtem Zustande oder überhaupt nicht vorhanden sind und daß die Fahrer hier nebenher laufen, dort auf Fässer oder Eiskästen usw. sitzen müssen, was immer mit Gefahr für Leben und Gesundheit verbunden ist, und auch schon viele Unfälle gezeitigt hat. Vielfach sind die Bremsen zweckwidrig an den Wagen angebracht oder sind überhaupt nicht vorhanden und durch einen Hemmschuh ersetzt. Die Treppen zu den Kellern in den Gastwirtschaften sind, auch wenn sie den polizeilichen Vorschriften genügen, oft lebensgefährlich für die Kollegen, die das Bier nach dem Keller zu bringen haben. Lange Arbeitszeit, besonders bei den Landbierfahrern, ist die Ursache vieler Unfälle. An der nötigen Ruhezeit zwischen zwei Touren fehlt es, so daß es unmöglich für diese Kollegen ist, gegen die erklärlicherweise eintretende Ermüdung mit Erfolg anzukämpfen. Eine ungünstige Beurteilung fand verschiedenerseits das Prozentsystem, das den Bierfahrer zu hohen Ausgaben in der Hauptsache im Interesse der Brauereien zwingt, unter den Bierfahrern selbst Konkurrenz schafft und ihre Gesundheit untergräbt. Krasse Fälle wurden vorgetragen über die Gattbarmachung der Bierfahrer für faule Kunden und für Außenstände überhaupt, und über Einhaltung gestellter Kautionen. Gesagt wurde aber auch von einer Reihe Kollegen, daß an manchen Schäden, namentlich der Nichteinhaltung der tariflichen Vereinbarungen seitens der Unternehmer

die Kollegen Fahrer selbst schuld sind, die nicht auf ihrem Recht bestehen, dagegen wurde andererseits von allen Rednern anerkannt, daß der Brauereiarbeiterverband für die Bierfahrer ganz außerordentliche Verbesserungen geschaffen hat.

Das Ergebnis des Referats und der Diskussion war die einstimmige Annahme von Beschlüssen, welche die zunächst notwendigen Forderungen im Interesse der Bierfahrer in sich schließen.

Die dann folgenden außerordentlich lehrreichen Referate des Rechtsanwalts Seine, Berlin, über die Rechtsverhältnisse der Bierfahrer zum Unternehmer und des Rechtsanwalts S a e n g e r, M ü n c h e n, über die verkehrspolizeilichen Vorschriften im allgemeinen fand ungeteilte Aufmerksamkeit bei den Kollegen, die durch eine Anzahl spezieller Fragen an die Referenten unter Anziehung besonderer Fälle aus der Praxis bewiesen, daß sie bei der Sache waren und das regste Interesse bekundeten. Bezüglich der verkehrspolizeilichen Vorschriften wurden den Kollegen bestimmte Verhaltensmaßregeln mitgegeben, durch deren Befolgung sie sich möglichst vor Schäden bewahren können. Es erübrigt sich an dieser Stelle, weiter auf die ganze Materie einzugehen, weil den Kollegen das Nähere zugänglich gemacht wird.

Ferner kamen noch verschiedene von einzelnen Unternehmern bzw. Unternehmerorganisationen gegen die Bierfahrer gerichteten Maßnahmen zur Sprache, die nach erfolgter Diskussion zur Annahme folgender Resolution führten:

„Die vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter zum 20. und 21. Juni 1911 nach Berlin einberufene Konferenz der Bierfahrer protestiert entschieden gegen die wider die guten Sitten verstößenden Vereinbarungen von Unternehmerorganisationen in der Brauindustrie, wonach entlassene oder austretende Bierfahrer in anderen Betrieben am Orte auf bestimmte Zeit oder überhaupt nicht eingestellt werden dürfen, wenn der frühere Unternehmer seine Zustimmung hierzu nicht gibt.“

Die Ursache dieser Vereinbarungen ist die Sorge um den Verlust der Kundschaft, die aber der Bierfahrer in der Regel und in der Hauptsache selbst erworben und gehalten hat. Das Vorgehen der Unternehmer ist deshalb um so rigoros, weil sie etwas für sich in Anspruch nehmen, was dem Bierfahrer viel Arbeit und Kosten verursacht hat und ihn dafür noch in der unerhörtesten Weise strafen und seine Existenz untergraben, wenn er aus irgendeinem Grunde die Arbeitsstelle aufgibt.

Um solche, bis jetzt noch vereinzelt dastehende Vereinbarungen unwirksam zu machen, ist eine starke Organisation der Brauereiarbeiter das beste Mittel. Die Delegierten der Bierfahrerkonferenz rufen deshalb die Kollegen im Lande zur energischen Agitation, zum Ausbau des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter auf.“

Die Konferenz der Bierfahrer war schon lange geplant und auf dem vorjährigen Verbandstag in Berlin beschlossen, um zu den vorstehenden Fragen Stellung zu nehmen, weiter sollte sie nichts. Die Umstände veranlaßten jedoch die Kollegen, auch zur Organisationsfrage Stellung zu nehmen. Die Konferenz stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, daß in der Organisationsfrage für die Bierfahrer die Zweckmäßigkeit entscheiden müsse und diese weise sie zum Brauereiarbeiterverband. Die Organisationsfrage sei übrigens für die Bierfahrer entschieden, die in weit über 200 Orten ausschließlich dem Brauereiarbeiterverband angehören, und sprach die Konferenz in einer einstimmig angenommenen Resolution die Erwartung aus, daß auch in den ganz verschwindend wenigen Orten, wo dies noch nicht der Fall ist, der Zweckmäßigkeit Rechnung getragen und der organisatorischen Notwendigkeit von anderer Seite keine Hindernisse mehr bereitet werden.

Mit einem begeisterten Hoch auf den Brauereiarbeiterverband, die Einigkeit der Brauereiarbeiter und die allgemeine Arbeiterbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Strafrecht gegen Koalitionsrecht.

Heft 12 der „Sozialistischen Monatshefte“ enthält u. a. einen interessanten Aufsatz Wolfgang Heines, dem das Nachfolgende entnommen ist:

Es ist sehr zeitgemäß, daß der Gewerkschafts-Kongress den Vorentwurf eines neuen Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich und sein Verhalten zum Koalitionsrecht der Arbeiter auf seine Tagesordnung gesetzt hat. Die Erneuerung des deutschen Strafrechts ist eine dringende Notwendigkeit, worüber Juristen und Laien aller politischen Richtungen ziemlich übereinstimmen. Aber es ist das besondere Unglück der preußisch-deutschen Politik, daß jeder Fortschritt mit Verschlechterungen aufgewogen werden soll, daß die regierenden Klassen jedes Zugeständnis an den Geist der Neuzeit um den Preis neuer Verstärkungen ihrer Machtmittel und neuer Unterdrückungen des Volkes abgekauft haben wollen. Besonders soll die Arbeiterklasse, so wie man ihr den größten Teil aller neuen drückenden Steuern aufhals, auch bei solchen Gelegenheiten die Kosten tragen. Was wir bei der Reichsversicherungsordnung erlebt haben, das könnte sich beim Strafgesetzbuch wiederholen. Wer die politischen Verhältnisse Deutschlands kennt, der kann durch die Versuche, das große Werk der neuen Kodifikation des Strafrechts für volksfeindliche Mächenschaften auszunutzen, nicht überrascht sein.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch enthält für die politische Freiheit und damit auch für das Koalitionsrecht schon die eine Gefahr, daß er durchweg allgemeine, jeder begrifflichen Einengung entzogene Ausdrücke bevorzugt. Wendungen wie widerrechtlich, böswillig, ungebührlich, gefährlich und andere sind an der Tagesordnung. Das hängt mit der allgemeinen Tendenz der Juristen zusammen, in angeblichen Interesse einer Verfeinerung der Rechtsprechung dem Richter eine möglichst große Freiheit in der Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall einzuräumen, sein billiges Ermessen entscheiden zu lassen. Nun läßt sich gewiß sagen, daß es außerordentlich schwer ist, einen strafrechtlichen Tatbestand so klar mit Worten zu umschreiben, daß nicht Zweifel entstehen und Grenzfälle bleiben, in denen es schließlich mehr oder weniger vom Zufall abhängen kann, ob Verurteilung oder Freisprechung erfolgt. So unangenehm aber dieser Uebelstand ist, so scheint doch hier das gewählte Heilmittel schlimmer als die Krankheit zu sein.

Die Arbeiterbewegung hat zu einem Vertrauen in die Rechtsprechung wahrhaftig keinen Grund. Wer es miterlebt hat, wie die Justiz in der Frage der Streikposten vor der Polizei kapituliert und sich selbst jede Prüfung der Berechtigung des polizeilichen Eingreifens so gut wie abgeschnitten hat, wer die kleinsten und gekünstelten Auslegungen kennt und womöglich am eigenen Leib erfahren hat, durch die das Koalitionsrecht der Arbeiter und die freie Kritik ihren Arbeitgebern gegenüber eingeschränkt werden, wer schließlich die drakonischen Urteile berücksichtigt, die bei jeder wirklich etwas größeren Ausschreitung verhängt werden, sobald sie mit Lohnkämpfen der Arbeiter zusammenhängen, mag sie von Führern der Bewegung auch noch so sehr abgelehnt worden sein und ganz auf persönliche Leidenschaft oder mangelhafte Bildung der Beteiligten zurückgehen, der kann über die Behauptung der Begründung des Vorentwurfs nur die Köpfe zuden. Es darf nicht vergessen werden, daß das Reichsgericht in einem vielbesprochenen Urteil von dem Koalitionsrecht der Arbeiter, das im § 152 der Gewerbeordnung festgestellt ist, nichts anderes zu sagen weiß, als daß es ein „strafrechtliches Privilegium“ wäre; keine Spur von Verständnis dafür, wie dieses Recht aus dem Wesen der politischen Freiheit, der Versammlung und Vereinigung überhaupt folgt, und welche Bedeutung es für die Arbeiterklasse als Grundlage jeden Strebens nach Besserung ihrer Verhältnisse besitzt. Und nicht selten findet man in richterlichen Urteilen die Bemerkung, daß Ausschreitungen bei Arbeitseinstellungen härter beurteilt werden müssen, als andere; auch hier nicht das geringste Verständnis dafür, daß der mit persönlichen Opfern geführte Kampf für eine gemeinsame Sache, für eine der Kultur der gesamten Arbeiterschaft dienende Bestrebung etwaige in der Aufregung vorgefallene Exzesse entschuldigen und milder beurteilen lassen müßte, als die alltäglichen, lediglich aus persönlicher Geheißigkeit erwachsenen Brutalitäten. Selbstverständlich erst recht nicht die Einsicht, daß das formale Recht des Streikbrechers, zu arbeiten, nicht über sein moralisches Unrecht hinwegtäuschen darf, und daß gerade die Empörung über dies staatlich gesühnte und in die Form äußerlichen Rechtes gekleidete Unrecht oft die Entrüstung hervorruft, die sich in Exzessen entläßt. Die Arbeiterklasse kann also das Grundprinzip des Vorentwurfs, dem richterlichen Ermessen möglichst Freiheit einzuräumen, wie die Verhältnisse in Deutschland jetzt liegen, nicht als einen Fortschritt ansehen; sie muß befürchten, daß damit die Handhabe zu weiteren Unterdrückungen gegeben sein würde.

Man erinnert sich, wie in den letzten Jahren die Rechtsprechung, einem Reichsgerichtsurteil folgend, dazu überging, Arbeiter aus § 153 der Gewerbeordnung anzuklagen, weil sie von Arbeitgebern die Unterwerfung unter Lohnforderungen, Tarifverträge oder der-

gleichen verlangt hatten. Diese Judikatur stützte sich auf die Worte „andere“ und „Folge leisten“ im § 153 der Gewerbeordnung. Erst nach Aufdeckung der himmelschreienden Inparität, zu der in einem Breslauer Fall diese neue Auslegung geführt hatte, und nach ausführlicher Erörterung dieser Vorgänge im Reichstag bequimte sich das Reichsgericht zu einem Rückzug. Es erkannte an, daß, wenigstens in den regelmäßigen Fällen, der § 153 der Gewerbeordnung nur den Koalitionszwang des Arbeiters gegen den Arbeitgeber oder des Arbeitgebers gegen den Arbeiter beträfe, daß aber die Drohung eines Streiks durch den Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber nicht unter diese Norm fielen. Die Arbeiterklasse muß eine solche Verbesserung höflich, aber entschieden ablehnen. Beiläufig sei bemerkt, daß zu einer Erweiterung des Strafrahmens von 3 Monaten auf 1 Jahr Gefängnis wirklich keine Veranlassung vorliegt. Die ungeheuerliche Geldstrafe bis zu 5000 Mk. wäre wie dazu geschaffen, die Klassen der Gewerkschaften auszuplündern, die nicht umhin können würden, den unglücklichen Opfern solcher Gesetzgebung mit Darlehen auszuhelfen.

Der Koalitionszwang ist ein Spezialfall der Nötigung, als der er auch im Gesetzentwurf behandelt ist. § 240 des Strafgesetzbuchs bestraft wegen Nötigung denjenigen, der einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt. Die Strafe ist Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 600 Mk. Zahllos sind die Fälle, in denen bei Gelegenheit von Streiks Verurteilungen aus § 240 des Strafgesetzbuchs erfolgen. § 153 der Gewerbeordnung kann eigentlich nur bei den harmlosesten Drohungen Anwendung finden. Sobald einmal eine der im Volksmund nicht allzu ungeläufigen Redensarten, die oft nur scherzhaft gemeint werden, wie die Einladung, die Knochen im Schnupftuch zu sammeln oder dergleichen, fällt, wird die Bedrohung mit einem Verbrechen oder mindestens einem Vergehen angenommen und wegen Nötigung verurteilt. Dies ist nicht immer zum Nachteil der Angeklagten, da § 240 auch Geldstrafe zuläßt, die ausgeschlossen ist, wenn nur ein Delikt gegen § 153 der Gewerbeordnung vorliegt.

Der Vorentwurf (§ 240) versucht, diese Bestimmung zu erweitern. Nicht nur die Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen, sondern jede Drohung soll, wenn sie in rechtswidriger Absicht einen anderen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigen will, strafbar sein. Dabei soll die Freiheitsstrafe im Maximum bis zu 2 Jahren, die Geldstrafe bis 3000 Mark erhöht werden. Zunächst liegt für diese Straf-erhöhung nicht der geringste Grund vor, denn bei weitem der größte Teil aller verhängten Strafen bewegt sich gegenwärtig im Rahmen bis zu drei Monaten.

Für das Koalitionsrecht liegt nun die Gefahr nicht nur in dieser kolossalen Erhöhung der Strafmaxima, sondern vor allem in der Erweiterung der Begriffsbestimmung auf jede Drohung, auch auf solche mit durchaus berechtigten Handlungen. Die Ankündigung eines Streiks oder eine Sperre ist im Sinn dieses Gesetzes eine Drohung: Nun soll die Strafe allerdings nur eintreten, wenn die Absicht rechtswidrig ist; wann dies aber der Fall ist, das unterliegt wieder dem richterlichen Ermessen.

Die Lahmlegung des Koalitionsrechtes durch Erpressungsprozesse und die Verurteilung ehrenhafter Arbeiter auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung, die nach der allgemeinen Auffassung eines der ehrlosesten Delikte bezeichnet, war immer mehr zu einem öffentlichen Skandal geworden. Ich darf diese Rechtsprechung hier wohl als bekannt voraussetzen: Sie beruht, wie schon vorher erwähnt, darauf, daß jede Drohung, auch die mit gesetzlich erlaubten Handlungen, zum Beispiel Arbeitniederlegung, Sperre usw., als Erpressung angesehen werden kann, und daß die Justiz als rechtswidrig jeden Vermögensvorteil betrachtet, auf den nicht bereits ein vertragmäßiges Recht zusteht. Das Reichsgericht erwies sich als unfähig, von seiner einmal vorgefaßten Meinung abzugehen, und deshalb entschloß das Reichsjustizamt sich zu einer Aenderung des Gesetzes. Diese ist in der sogenannten kleinen Strafgesetznovelle vom Jahre 1908 enthalten, die nach dem Schluß des Reichstages im Jahre 1909 von neuem eingebracht wurde und noch in der Herbsttagung 1911 erledigt werden soll.

Der Vorentwurf zum Strafgesetzbuch will nun die Erpressungsbestimmung noch etwas anders fassen, als die kleine Novelle. Er definiert die Erpressung als die Abnötigung eines Vermögensvorteils durch Gewalt oder Drohung, in der Absicht, sich oder einem Dritten unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen. Im allgemeinen fällt dies mit der Begriffsbestimmung der Novelle zusammen, und die Bedenken, die gegen diese gelten, treffen auch hier zu. Immer noch würde es im wesentlichen dem Ermessen des Gerichts überlassen bleiben, ob es den Gewinn, der beispielsweise den Arbeitern durch Lohn-erhöhung oder der Organisation durch Beitritt neuer Mitglieder zuzählt, als unrechtmäßig ansehen will. Bleibt die Rechtsprechung dabei, daß jeder Gewinn, auf den ein Rechtsanspruch noch nicht besteht, unrechtmäßig sei, dann wird diese Frage in den meisten Fällen bejaht werden. Auch daß

die Drohung mit erlaubten Handlungen, zum Beispiel der Arbeitseinstellung, Grundlage der Erpressung sein kann, bleibt unverändert. Ob das, was dem Bedrohten abgenötigt worden ist, ein Vermögensvorteil für den anderen oder dritten war, kann wiederum in hohem Maße von richterlicher Willkür abhängen.

Einen Fortschritt bedeutet lediglich das Wort: abnötigen. Der Sinn dieser Verbesserung zeigt sich, wenn man sich folgenden Fall vergegenwärtigt: Die Arbeiter erklären, sie würden die Arbeit niederlegen (Drohung), wenn der Arbeitgeber nicht die Nichtorganisierten entlasse (Vermögensbeschädigung der Nichtorganisierten) und Organisierte einstelle (Vermögensvorteil der Organisierten, der rechtswidrig wäre, weil sie keinen Anspruch darauf haben). Nach dem geltenden Recht wäre das Erpressung; ebenso nach der kleinen Strafgesetznovelle, denn es ist nach ihr nicht erforderlich, daß der Vermögensnachteil des Geschädigten mit dem Vermögensvorteil des Bereicherten zusammenfällt. Das aber will der Vorentwurf verlangen, indem er fordert, daß der Vermögensvorteil abgenötigt sei. Im Fall des gewählten Beispiels wird dem Arbeitgeber, von dem die neu eingestellten Organisierten ihren Lohn erhalten, nichts abgenötigt; er hat auch keinen Vermögensschaden, denn ihm kann es gleichgültig sein, ob er den Lohn an Organisierte oder Nichtorganisierte zahlt. Freilich, wenn die Organisierten mehr Lohn erhielten, würden sich wieder die schon vorher erörterten Bedenken einstellen. Aber auch den Nichtorganisierten wird nichts abgenötigt; sie verlieren zwar ihren Lohn, aber aus ihrem Vermögen gelangt nichts in das der Organisierten. (Schluß folgt.)

Geschichte und Theorie der Arbeitslosenversicherung.

V.

Die Bundesstaaten und die Arbeitslosenversicherung.

Von dem an Einwohnerzahl größten Bundesstaat Preußen können wir nur Ungünstiges berichten. Als die preussische Regierung im Landtag über die Frage der Arbeitslosenversicherung interpelliert wurde, lehnte sie es ab, näher auf die Sache einzugehen. Die reaktionäre Vormacht Preußen hielt es also nicht einmal für notwendig, die Frage der Arbeitslosigkeit, von ihrem Standpunkt aus, eingehend zu besprechen, geschweige denn Maßnahmen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu treffen. Günstigeres ist über den zweitgrößten Bundesstaat Bayern zu sagen. Von einer bundesstaatlichen Regelung wurde zwar abgesehen, aber die Verhandlungen in der zweiten bayerischen Kammer haben doch dazu beigetragen, daß die Sache in Fluß kam. Im Februar 1908 brachte der Abgeordnete Simon folgenden Antrag ein: „Es sei die Kgl. Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach dem Vereine (Gewerkschaften), die bei eintretender Arbeitslosigkeit ihren Mitgliedern statutenmäßig Unterstützung gewähren, einen Zuschuß aus Staatsmitteln erhalten.“

Der Antrag wurde dem sozialen Ausschuß überwiesen und dieser beschloß einstimmig: „Die Kgl. Staatsregierung sei zu ersuchen:

1. die Herstellung einer ganz Bayern umfassenden fortlaufenden Arbeitslosenstatistik baldigst in Angriff zu nehmen,
2. ihre auf den Ausbau und die Neutralisierung gerichteten Bestrebungen fortzusetzen,
3. bei den größten bayerischen Stadtgemeinden die Errichtung einer Arbeitslosenversicherung für ihre Gebiete anzuregen,
4. der Ausbau des Systems soll in einer Aussprache von Vertretern aller der Kreise, die ein Interesse an der Arbeitslosenversicherung nehmen, erörtert werden.“

Nachdem der Antrag des Ausschusses vom Plenum nach längerer Debatte am 14. August 1908 angenommen war, konnte die Aussprache der Interessenten der Arbeitslosenversicherung stattfinden. Das Kgl. Staatsministerium lud diese für den 17. November 1908 zu einer Aussprache ein. Außer den Vertretern der Regierung nahmen auch Abgeordnete, Vertreter der größten bayerischen Städte, der Handelskammern, des Landwirtschaftsrats und der Gewerkschaften teil. Das Ergebnis dieser Beratungen war: daß sich der hierfür eingesetzte Ausschuß mit 10 gegen 5 Stimmen für das Center System in Verbindung mit einer Unterstützung der Unorganisierten erklärte. Dementprechend richtete das Kgl. Staatsministerium des Innern einen Erlaß an die Stadtmagistrate (in: München, Hof, Fürth, Nürnberg, Erlangen, Würzburg, Augsburg und an die Bürgermeisterämter in: Kaiserslautern und Ludwigs-hafen), in dem diesen Städten empfohlen wurde, eine Arbeitslosenversicherung auf folgender Grundlage zu errichten: „1. Die Gemeinderstellen zu dem gedachten Zweck eine der ortsansässigen Arbeiterzahl entsprechende Summe zur Begünstigung der Arbeitslosenfürsorge aus Gemeindemitteln zur Verfügung. 2. Die Verteilung dieser Summe ist wie folgt einzurichten: a) In erster Linie werden jene Arbeiterberufsverbände unterstützt, die die Arbeitslosenunterstützung betreiben. b) Außerdem sind eigene Rassen zu bilden, in denen Unorganisierten gegen entsprechende Beitragsleistung die Möglichkeit zur Ver-

ficherung gegeben wird. c) Ferner ist auch die Gewährung von Sparprämien an nichtorganisierte und nichtversicherte Inhaber von Sparkassenbüchern zulässig. d) Wo eine Versicherungskasse nicht errichtet wird, können auch nichtversicherte Personen Unterstützung erhalten.

Es ist zuzugeben, daß dies, in allgemeinen Umrissen, ein gutes Programm ist. Auch das wollen wir gern anerkennen, daß die Regierung sich viele Mühe gegeben hat, die größeren Städte zur Einrichtung von Arbeitslosenversicherungen zu bewegen. Sie hat den Gemeinden einen sehr ins einzelne gehenden Satzungsentwurf vorgelegt, der sehr brauchbare Bestimmungen enthält. Aber an den einzelnen Bestimmungen haben wir doch manches auszusetzen. So haben wir zu bemängeln, daß nur die Arbeitnehmer in die Arbeitslosenversicherung aufgenommen werden sollen, deren Lohn oder Gehalt oder sonstiges Entgelt 2000 Mk. nicht übersteigt. Wer an eine etwas höhere Lebenshaltung gewöhnt ist und arbeitslos wird, der spürt die Folgen der Arbeitslosigkeit um so mehr. Aber gerade undenkbar ist die Bestimmung, daß die in den letzten drei Jahren in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben außerhalb der Gemeinde beschäftigt gewesen Arbeiter von der Aufnahme ausgeschlossen sein sollen. Nicht recht verständlich ist auch die Bestimmung, daß Arbeitnehmervereine, die die Arbeitslosenversicherung betreiben, als Organisation ausgeschlossen sein sollen; daß dagegen die einzelnen Arbeitslosen der Organisation Unterstützung erhalten können.

Die Kgl. Sächsische Regierung dachte anders als die bayerische. Aus der sehr lehrreichen Kammerverhandlung (am 12. Januar 1910), in der auf Antrag von Feilner und Genossen über Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit beraten wurde, wollen wir nur einige der Hauptfachen hervorheben. Der Staatsminister Graf Bixthum von Eckstädt erklärte: „Den Gemeinden im Aufsichtswege anzuraten — denn nur dahin wird der Antrag „veranlassen“ verstanden werden können, weil die Gemeinden innerhalb der gesetzlichen Grenzen über die Verwendung der Lustbarkeitsabgaben und Sparkassenüberschüsse freie Entscheidung haben —, die Durchführung einer solchen Versicherung auf Kosten der Allgemeinheit zu unterstützen, muß die Regierung mindestens zurück ablehnen.“ An anderer Stelle polemisierte der Minister gegen den Begriff der unverschuldeten Arbeitslosigkeit. „Was heißt aber in solchen Fällen unverschuldet?“ Es sei ihm hier darauf erwidert, daß die badische Regierung (siehe Denkschrift Seite 63) der Ansicht ist, daß beim Genter System diese Schwierigkeit ausgeschaltet werden könne, wie die Erfahrung lehre. In der Tat, die Schuldfrage ist in Straßburg und in anderen Städten, die das Genter System eingeführt haben, leicht gelöst worden. Einer fakultativen Versicherung der Städte stand der Minister sympathisch gegenüber, gegen eine obligatorische hegte er schwere Bedenken. Von besonderem Interesse aus dieser Verhandlung sind die Ausführungen des Abg. Niem. Die Krisen (und mit ihr die Arbeitslosigkeit) entstehen aus dem Ueberfluß. Zum Beweis hierfür zitierte er den englischen Nationalökonom und Geschichtsschreiber Carlyle, der sehr drastisch in kurzen, knappen Sätzen gesagt hat: „Auf der einen Seite 100 000 Hemden, die unverschuldet sind, auf der anderen Seite 100 000 nackte Rücken, die nicht bekleidet werden können.“ Niem fügte dem hinzu, daß das gerade der Widerspruch in unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung sei, daß sie nicht in der Lage sei, trotz der hochentwickeltesten Technik, trotz der gesteigerten Produktivität, trotz der Erfindung neuer und sinnreicher Maschinen, diese Unregelmäßigkeit zu beseitigen und die Bedürfnisse zu befriedigen. Nach diesen trefflichen Ausführungen ergriff der Minister noch einmal das Wort: Da die Frage der Arbeitslosigkeit nicht brennend sei, lehnte er sogar die Ausarbeitung einer Denkschrift ab.

In der Zweiten Kammer in Württemberg ist wiederholt über die Frage der Arbeitslosigkeit debattiert worden. Die Regierung hat sich aber stets ablehnend verhalten.

Erfreulicherweise hat sich die badische Regierung — ähnlich der bayerischen — eingehend mit dem Problem der Arbeitslosigkeit befaßt. Wir haben bereits auf die Denkschrift aufmerksam gemacht, die sie herausgegeben hat. An dieser Stelle können wir uns darauf beschränken, aus dem reichen Inhalt einige Hauptpunkte herauszuheben. Dem Genter System wird hohe Anerkennung gezollt; als Ergänzung zu diesem System schlägt die Regierung freiwillige Versicherungskassen etwa nach der Art der Stadtkölnischen Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Winter vor. Nachdem sie alle Einrichtungen des In- und Auslandes behandelt und kritisch gewürdigt hatte, stellte sie eine Reihe von Leitfäden auf. Aus ihnen spricht zwar hin und wieder allzu große Vorsicht und Zurückhaltung, im großen und ganzen atmen sie aber fortschrittlichen Geist. So befragen einige der wesentlichsten Leitfäden: Solange nicht von Reich wegen eine gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung stattfindet, könne nur durch größere Kommunalverbände auf diesem Gebiet Vorsoorge getroffen werden. Es empfehle sich, die gemeindlichen Einrichtungen zunächst

auf die in der Industrie und im Handwerk beschäftigten Arbeiter zu beschränken und eine Ausdehnung des Personenkreises erst allmählich stattfinden zu lassen. Es sei dahin zu wirken, daß nach dem Vorbild der belgischen Agglomeration an die Einrichtung, die die Hauptgemeinde eines Industriezentrums trifft, die umliegenden Gemeinden, in denen Arbeiter in größerer Zahl beschäftigt sind oder ihren Wohnsitz haben, sich anschließen. Wenn die nichtorganisierten Arbeiter von der freiwilligen Versicherung nicht in dem Umfang, der im öffentlichen Interesse wünschenswert ist, Gebrauch machen, sei ein Gesetz zu erwägen, das die Gemeinden befuge, auf Grund eines Ortsstatuts obligatorische Arbeitslosenversicherung der ortseingewesenen Arbeiter einzuführen und hierfür Beiträge zu erheben. Die Denkschrift bringt noch Ausführungen über die Vorbeugung der Arbeitslosigkeit, den Ausbau der Arbeitsnachweise und gibt darnach noch eine Reihe von Anleitungen zur Einführung der Arbeitslosenversicherung.

Die Großherzoglich hessische Regierung reißt sich würdig an die Seite von Sachsen und Württemberg. Sie hielt es nicht für notwendig, den Großgemeinden ein bestimmtes System zu empfehlen, betonte aber, daß eine sorgsame Prüfung der finanziellen Tragweite im Falle der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die wichtigste Voraussetzung einer gedeihlichen Entwicklung sei.

Damit haben wir den Stand der Arbeitslosenfürsorge in den Bundesstaaten gekennzeichnet. Die Ausbeute war gering. Selbst Bayern und Baden konnten es nicht zu einer Regelung der Arbeitslosenversicherung innerhalb ihrer Gebiete bringen; den genannten Bundesstaaten gebührt aber wenigstens das Verdienst, sich ernstlich um die Sache bemüht zu haben. Wie steht es nun mit der Lösung des Arbeitslosenproblems durch das Reich?

Wirtschaftliche Rundschau.

Staat und Versicherungswesen. — Der Anlauf Italiens zur Verstaatlichung der Lebensversicherung.

Die rapide Entwicklung und Ausdehnung des vieltätigen Versicherungswesens hat schon seit längerer Zeit mannigfaltige, ganz neuartige wirtschaftliche und politische Probleme erzeugt.

Am markantesten heben sich die bekannnten Umwälzungen auf dem Gebiete der Arbeiterversorgung hervor, wo ein Staat nach dem anderen bereits dazu übergegangen ist oder endlich dazu übergeht, gewisse Minimalleistungen bei Krankheit, Unfall und Invalidität in außergewöhnlicher Weise sicherzustellen und in besonderen Versicherungsträgern zu organisieren, und wo im allgemeinen nur die darüber hinausgehenden Leistungen dem Freiwilligkeitsprinzip und dem ziemlich blinden Spiele der Konkurrenzwirtschaft und ihren vorwiegend privatkapitalistischen Unternehmungen überlassen geblieben sind. Aber bei der Feuer- und noch mancher anderen Versicherung hat auch die Genossenschaftsform eine außerordentliche Anwendung und Verbreitung gefunden und die Zwangsgenossenschaft, also ein Mittelglied zwischen Staats- und Privatbetrieb, taucht dabei nicht selten im Hintergrunde auf. Schließlich ist der Gedanke der Ueberführung ganzer großer Versicherungszweige in staatsmonopolistische Verwaltung — ähnlich wie betreffs der großen Verkehrsanstalten, vor allem der Eisenbahnen — seit jeher weit verbreitet gewesen und in Deutschland schien er am Beginne der Bismarckschen staatssozialistischen Periode schon einmal der Verwirklichung sehr nahe. Das Gesamtbild wechelt, je nach den einzelnen Ländern, kaleidoskopisch. Fast überall jedoch hat man das privatkapitalistische Uebergewicht mit seinen zahllosen Willkürlichkeiten und seinen oft schreienden Mißverhältnissen zwischen Profiten und Leistungen, zwischen Rechten und Pflichten auf der Seite der starken, gut organisierten Versicherungsunternehmen und auf der Gegenseite der desorganisierten, eines einseitlichen Willens entbehrenden Versicherten bitter empfinden müssen. Die staatliche Aufsicht, die Aufstellung von Normativbestimmungen, die der Vertrags- und Verfügungsfreiheit entzogen sind, hat sich deshalb zusehends erweitert.

Unter solchen Umständen kommt die Nachricht, Italien wolle in Zukunft die Lebensversicherung ausschließlich dem Staate vorbehalten, eigentlich gar nicht so überraschend. Denn zu allen sonstigen Gründen treten bei Italien noch zwei besondere Anreize hinzu: Italien muß unbedingt neue Geldquellen für den Staat erschließen, und die Lebensversicherung ist in ungewöhnlichem Maße zu einer Domäne des ausländischen Kapitals geworden, auf das man weniger Rücksicht zu nehmen braucht.

Neuer Einnahmen bedarf man im Augenblick vor allen Dingen für die geplante Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter; dieser „Staatsvorleistung“ sollen in der Tat nach dem Giolittischen Entwurf 90 Proz. der Gewinnergebnisse des erstrebten Staatsinstituts zufließen. Eine weitere finanzielle Berechnung richtet sich wohl auch darauf, daß die Ansammlungen des Staatsinstituts viel ausschließlicher dem italienischen Staatskredit, der Anlage in italienischen Staatspapieren, sich zuwenden werden als die Fonds der inländischen oder gar der ausländischen Gesellschaften.

Die bisherige Verteilung der Geschäftstätigkeit zwischen heimischen und fremden Unternehmungen verrät eine merkwürdige Zurückgebliebenheit des italienischen Kapitals in dieser an sich so gewinnversprechenden Sphäre. Nach den Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ arbeiten in Italien gegenwärtig 65 Lebensversicherungsunternehmen, von denen nicht weniger als 23 außerhalb Italiens domizilieren. Von insgesamt 267 000 Policen entfallen auf ausländische Gesellschaften 108 000. Von insgesamt 159,32 Millionen Lire versichertem Kapital entfällt erheblich mehr als die Hälfte, nämlich 930,13 Millionen Lire, auf außeritalienische Unternehmungen. Von insgesamt 399,49 Millionen Lire mathema-

tischer (versicherungstechnischer) Rücklage entfallen 245,31 Millionen Lire auf nicht italienische Unternehmungen, von 62,23 Millionen Lire Gesamtprämie des italienischen Lebensversicherungsgeschäfts fließen 86,30 Millionen Lire in das Ausland“. In der ersten Linie des ausländischen Wettbewerbs steht, auf alle politische und wirtschaftliche Verbindungen gestützt, Oesterreich-Ungarn. Aber auch deutsche Versicherungsgesellschaften haben sich in nicht unerheblichem Maße jenseits der Alpen festgesetzt. Es sollen hauptsächlich zwei deutsche Gesellschaften sein, die in Italien ein größeres Lebensversicherungsgeschäft betreiben, nämlich die Preussische Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin mit einem Bestande von etwa 20 Millionen Lire eingegangener Versicherungen und die Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft mit einem Bestande von etwa 4 Millionen Lire; beide Gesellschaften sind nach dem „Berl. Tageblatt“ bereits seit 5 bis 6 Jahren in Italien tätig und „haben bisher erhebliche Mittel für die Organisation ihres Geschäfts angewandt“.

Der in lebhaften Gang gebrachte Preßfeldzug des italienischen wie des ausländischen Kapitals wendet sich vor allem gegen die Verweigerung jeder Entschädigung an die bisherigen Nutznießer des Privatbetriebs, und es wird von nicht geringem sozialpolitischen Interesse sein, den Fortgang gerade dieses Streites zu verfolgen. Von einem bestimmten Termine ab würden nach dem Gesetzentwurf die Privatunternehmen keine neuen Versicherungen mehr annehmen können und sich lediglich auf die Abwicklung der alten Versicherungen beschränken müssen. Sie behalten — soweit aus den Zeitungsnotizen klarheit zu gewinnen ist — das Anrecht auf die vereinbarten Prämien, ebenso wie die Pflicht zu den zugesicherten Leistungen an ihre bisherige Klientel; „jeder Neuzugang, dieses Lebenselement der Versicherung, ist ihnen unterbunden“.

Nach dieser Seite tritt natürlich eine gewisse Wirkung auch auf den Arbeitsmarkt und die Verwendung von Angestellten (vor allem von Agenten) ein; der privatkapitalistische Arbeitsapparat wird hier wesentlich eingeschränkt werden. Andererseits schafft der Gesetzentwurf keine Pflicht der Lebensversicherung; der Staat muß also gleichfalls anwerben und locken, braucht dazu gleichfalls einen eigenen Apparat und kann also lediglich diejenigen toten Kosten sparen, die daraus entspringen, daß eine Gesellschaft immer der anderen zuborzukommen suchte. Um allzu argen Uebergangsschwierigkeiten vorzubeugen, soll „bei der Reorganisation des Beamtenapparates der staatlichen Anstalt ein Teil der bisher bei den Privatgesellschaften angestellten Versicherungsbeamten berücksichtigt werden, und zwar zunächst diejenigen, die bereits drei Jahre im Dienste einer Gesellschaft sich befinden“; diejenigen Agenten, die nur eine Provision beziehen, sollen hauptsächlich den Kreisen der staatlichen und kommunalen Beamten entnommen werden.

Das letztere und noch manches andere ist eine recht zweifelhafte und vielleicht eine recht unangenehme Zugabe. Denn Italien steht betreffs der Auswahl seiner staatlichen und kommunalen Funktionäre nicht gerade in bestem Ruf; Elitenwirtschaft und Wahlrückfichten sollen hier eine noch größere Rolle spielen wie anderwärts. Doch eines der lehrreichsten wirtschaftlichen Experimente ist hiermit eingeleitet, und selbst wenn die erbitterte Gegenwehr des Privatkapitals diesmal nach dem Erfolg begleitet sein sollte, so wird doch die ganze angechnittene Frage: die Stellung des Staates zum Versicherungswesen, immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Berlin, 18. Juni 1911.

Max Schippel.

Zentrumschwindel über die Arbeiterversicherung.

Landauf, landab ziehen die Zentrumsarbeiterabgeordneten Giesberts, Beder und ihr Proz, um den christlichen Arbeitern begreiflich zu machen, daß seit langen, langen Jahren keine solche sozialpolitische Großtat geleistet sei, als sie jetzt der Entrechtungsblock mit der Reichsversicherungsordnung geleistet habe. Daß in diesen Einseiferversammlungen auch die größten Schwindeleien über die Sozialdemokratie nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst. So sagte Herr B e h r e n s in einer Düsseldorf'Berammlung vom 18. Juni: „Die Sozialdemokratie will überhaupt grundsätzlich keine arbeiterfreundlichen Gesetze“.

Hätten alle diejenigen, die sich künstlich entriüsten über die negierende Politik der Sozialdemokratie, deren Anträgen zugestimmt, wir hätten heute eine andere Versicherungs-gesetzgebung. Die Sozialdemokraten verlangten zum Krankenversicherungsgesetz:

1. daß die Versicherung auf alle Arbeiter, Handwerker (!) und Kleinbauern (!) ausgedehnt werde;
2. daß vom Beginn der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld bezahlt werde;
3. daß das Krankengeld für die ganze Dauer der Erwerbsunfähigkeit bezahlt werde;
4. daß das Krankengeld die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes (!) und für Berufsarbeiter mindestens 2 Mk. betrage;
5. daß eine einheitliche Organisation für die Versicherung geschaffen werde.

Die Sozialdemokraten verlangten zum Unfallversicherungsgesetz:

1. daß alle Arbeiter versichert werden;
2. daß die Verletzten in den ersten 13 Wochen ärztliche Hilfe und Rente auf Kosten der Unfallversicherung erhalten;
3. daß durch die Rente der verlorene Arbeitsverdienst voll ersetzt werde;
4. daß den Witwen getöteter Arbeiter eine Rente in Höhe von 50 Proz. des Arbeitsverdienstes gegeben werde;
5. daß Arbeiterausschüsse bei der Verwaltung mitwirken.

Die Sozialdemokraten verlangten zum Alters- und Invalidenversicherungsgesetz:

1. daß alle Arbeiter, auch die Heimarbeiter, die kleinen Handwerker (!) und Kleinbauern (!) versichert werden;
2. daß vom 60. Lebensjahre ab Altersrente gezahlt werde;

3. daß das Reich einen Zuschuß von 90 Mark zu jeder Rente zahle;
4. daß die Beiträge für die Versicherten mit weniger als 550 Mark Jahreserwerb aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden;
5. daß die Klasseneinteilung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst erfolgt;
6. daß diejenigen Versicherten Invalidenrente erhalten, die nicht mehr die Hälfte ihres früheren Einkommens erwerben können;
7. daß Kranken von dem Tage an, von welchem sie kein Krankengeld mehr erhalten, Invalidenrente gezahlt wird;
8. daß die Invalidenrente mindestens 30 Prozent des früheren Einkommens betragen soll;
9. daß eine einheitliche Organisation für das ganze Reich geschaffen werde.

Wie verhielt sich aber das Zentrum zu diesen Gesetzen? Seit jeher war es bestrebt, ganz besonders im Interesse der Agrarier die Versicherungsgesetzgebung einzuschränken. Am 9. Februar 1906 erhob der Nationalliberale Schroeder in Preussischer Landtage die Forderung, daß die Renten an berlebte Kinder und an solche Verletzte, die nur geringen Schaden an der Gesundheit genommen haben, nicht ausbezahlt werden sollten. Gleich war der Zentrumsmann Schmieding zur Stelle. Er nannte diese Renten Schnapsrenten.

die den Reich der gesunden Verberrufen, und verlangte deren Beseitigung. Als im Reichstage auf diesen Vorgang hingewiesen wurde, schüttelten Erzberger und Trimborn Herrn Schmieding von ihren Nachköpfen ab. Sie sagten, daß Schmieding nur für seine Person gesprochen habe. Schmieding steht aber nicht so isoliert im Zentrum, wie die Herren Erzberger und Trimborn es darzustellen suchten. Am 28. Mai 1907 faßte die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Rheinland eine Resolution, in der gefordert wurde, die Renten bis zu 20 Prozent der Vollrente in Wegfall kommen zu lassen, weil die Umstände zu hoch würden. Diese Resolution wurde vom Vorstand des Rheinischen Bauernvereins, also von sehr frommen Zentrumskleuten, aufgegriffen, die deren Erfüllung in einer Petition vom Reichstag forderten. Statt daß man diese Petition durch Ablegung zur Tagesordnung in den Papierkorb beförderte, fanden sich Zentrumskleute, die die Schnapsrentenrede des Herrn Schmieding wiederholten; und eine erheblicher Teil des Zentrums stimmte dafür, daß diese Petition dem Reichstag als Material zu überweisen sei.

Noch viel krasser war das Verhalten des Zentrums zur Invalidenversicherung. Als das Gesetz kam, durften in den Industriegebieten die Zentrumskleute, die in scharfem Kampf gegen das Großkapital standen, fast sozialdemokratisch schreiben. Die „Westfälische Volkszeitung“ in Bochum, das seinerzeit tonangebendste Zentrumskblatt des Industriegebietes, schrieb am 2. Juli 1887 über diese Vorlage:

„Die im Dienste der Industrie aufgeriebenen alten Leute müssen auf Kosten der Gemeinde erhalten werden. Gehe ins Armenhaus, Kerl, oder stirb auf dem Mist; wir Großindustriellen sind nicht in der Lage etwas für dich zu tun.“

Die Vorlage (Invalidenversicherung) bestimmt dem Arbeitsinvaliden eine tägliche Rente von 33 1/2 Reichspfennig, in deren Genuß er mit dem 70. Lebensjahre tritt. Dreimal glücklicher Reichspfennigrentner, glücklicher Arbeiter, wie wird dich im Genuße einer solchen Pension der Haber stehen! 33 Pfennig pro Tag, das Drittel gar nicht einmal gerechnet, welches alle drei Tage einen Extrapfennig ausmacht und die Stillschicht deiner Einnahmen noch bedeutend vermehrt! Du weinst, Alter, ja du hast recht, Freudentränen zu vergießen. Denke 33 Pfennig pro Tag, wie knoscht du damit und deine und deines braven Weibes alte Knochen haben und pflegen! Es sind keine Freudentränen jagst du, der Schmerz und die Wehmut pressen sie dir aus den müden Augen? Du möchtest am liebsten tot sein, dann wärest du allen Jamers und aller Not ledig? Mann, bedenke doch, der Sinaat tut für dich, was er kann. Aber die nationalliberalen Großindustriellen, in deren Dienst du deine Kräfte aufreibst, leiden selbst not, müssen selbst beinahe betteln gehen und können sich deiner nicht annehmen. Also höre auf mit Weinen, alter Mann, du bist selbst an deinem Elend schuld, warum bist du nicht Generaldirektor geworden?“

Diese großen Worte gehörten damals zur Zentrumstheorie, dort wo es die Arbeiter einzufangen galt. Die Praxis sah anders aus!

Bei der Beratung des Gesetzes im Mai 1889 erklärte Windthorst:

„Ich habe damals gesagt, daß wer für dieses Gesetz stimme, ein Sozialdemokrat sei (bewußt oder unbewußt, wie ich erläuternd, die Worte habe ich nicht mehr im Kopfe, hinzugefügt habe). Diese Behauptung ist von mir in durchaus harmloser Weise ausgesprochen worden und die Art und Weise, wie der Herr Staatssekretär von Bötticher darauf antwortete, hat genügend bewiesen, daß ihm die innere Bedeutung vollkommen klar gewesen ist und daß ich nur habe sagen wollen, daß derjenige, welcher für dieses Gesetz stimmt, damit unzweifelhaft den sozialistischen Boden in aller Form rechtens betritt.“

Bebel sagte dagegen am 20. Mai 1889 am Schlusse seiner Reichstagsrede bei der dritten Lesung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes:

„Wird das Gesetz nicht angenommen, so werden wir für ein neues, besseres Gesetz mit aller Macht agitieren und wird das Gesetz angenommen, so werden wir dem arbeitenden Volke beweisen, daß das Gesetz auch entfernt nicht das bietet, was es fordern kann, und werden es unterstützen, solche Rechte in den Reichstag zu schicken, die sehr wesentliche Verbesserungen dieses Gesetzes fordern.“

Gegen das Gesetz stimmte mit 13 Ausnahmen auch das Zentrum, weil es keine Versicherung für die weiten Kreise der Landarbeiter, Dienstboten usw. wollte.

Auch später ist das Zentrum dieser Haltung noch lange treu geblieben. 1896/97 lautete ein Zentrumsantrag von

Wachem, Groeber, Frhr. von Seeremann, Frhr. von Hertling, Lieber, Müller-Fulda, Pichler, Schädler, Trimborn und Graf Hompefch:

„Beschränkung der Versicherungspflicht auf die Großindustrie und Beseitigung des Reichszuschusses.“

Die Forderung verlangte Ablehnung des Regierungsentwurfes (Nr. 696 der Druckachen) und weiter: die verbindlichen Regierung zu ersuchen, eine Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1889 betr. die Invaliditäts- und Gesichtspunkte vorzubereiten:

- a) Beschränkung der Versicherungspflicht auf die Arbeiter in Bergwerken, Fabriken und sonstigen großgewerblichen Betrieben.
- b) Aufhebung des Versicherungszwanges für die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, des Handwerks und der feingewerblichen Betriebe und für das Gesinde unter der Wahrung der auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 erworbenen Rechte, sei es durch die Gestattung der Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, sei es durch Rückerstattung der entrichteten Beiträge.
- c) Zulassung der nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1889 Versicherungspflichtigen, künftig aus der Versicherungspflicht auscheidenden Personen zur freiwilligen Versicherung.
- d) Ausdehnung des Anspruchs auf Gewährung von Renten auf die Hinterbliebenen der unter a) benannten Versicherungspflichtigen.
- e) Beseitigung des Reichszuschusses, soweit er nicht zur Wahrung wohlverorbener Rechte und zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses notwendig ist.

Eugen Richter erklärte dazu: das einzig richtige wäre, eine schrittweise Aufhebung des ganzen Gesetzes, wie solche eingeleitet wird durch den Antrag der Zentrumspartei.

Klar auf der Hand liegt, daß im neuen Reichstag die Aussicht auf eine bessere Ausgestaltung der R. V. D. erheblich größer war, als im jetzigen. Der Angst der Agrarier, daß es so kommen könnte, trug das Zentrum Rechnung, indem es die R. V. D. jetzt durchpeitschte.

Merzlicher Bericht über die internationale Hygieneausstellung.

II.

Der Clou der ganzen Ausstellung, das wird einstimmig anerkannt, ist die populäre Abteilung, der städtische Bau, welcher die Ueberschrift „Der Mensch“ trägt. Das beweist der riesige Andrang, der gerade in dieser Abteilung stattfindet. Das Material, das hier zusammengetragen, kann hinsichtlich Vollständigkeit und plastischer eindringlicher Darstellung einfach nicht überboten werden.

Dieser Teil der Ausstellung stellt alles dar, was auf die persönliche Gesundheitspflege des Menschen Bezug hat, sie zeigt uns zunächst den anatomischen Bau des menschlichen Körpers in prachtvollen Modellen sowie die physiologischen Funktionen, die Atmung, den Blutkreislauf, die Haut- und Muskelfunktion usw., dann wird alles gezeigt, was auf die Gesundheit des einzelnen von Einfluß ist, wir verfolgen den Menschen in allen seinen Lebensäußerungen und Beziehungen.

Sehr eindrucksvoll macht sich die Berufshygiene. Wir sehen, wie in zahlreichen Gewerbebetrieben, die mit starker Staubentwicklung verbunden sind, die Lungenschwindsucht in besonderem Maße grassiert, wir sehen Modelle von Staublungen, es wird aber auch gezeigt, wie der Arbeiter sich durch Tragen der Respiratoren gegen den Staub schützen kann. Zahlreiche andere Berufskrankheiten sind dann weiter behandelt, wie die Syphilis des Glasbläfers; namentlich sind vorzüglich gelungen die Darstellungen der Veränderung der Organe, welche für die einzelnen Berufe charakteristisch sind, z. B. die Hände der Bäcker, der Maurer und Silberpoliercerimon, auch Plattfuß und Krampfaberen sind in vielen Berufen als spezifische Krankheiten anzusehen. Zahlreiche statistische Tabellen demonstrieren den Einfluß des Berufs auf die Militärfähigkeit und die Sterblichkeit.

Wiel Interesse begegnet natürlich die Abteilung über die Volkskrankheiten, wobei der Begriff recht weit gefaßt ist; mit Recht wird hierunter auch der Krebs, die Englische Krankheit und die Aderverfallung gezählt, deren Verheerungen recht anschaulich dargestellt werden. Einen breiten Raum nimmt unter den Volkskrankheiten natürlich die Tuberkulose ein. Daneben zeigen uns Modelle der Sterilisier- und Desinfektionsapparate, wie die Reime der ansteckenden Krankheiten vernichtet werden müssen.

Nun verfolgen wir den Menschen weiter in seinen häuslichen Verhältnissen, in seiner Wohnung, seiner Kleidung, seiner Ernährung. Ueberall sind hier interessante historische und ethnologische Beziehungen mit verknüpft; wir lernen die Entwicklung der Wohnung von der primitivsten Hütte bis zu den mit allem hygienischen Komfort der Gegenwart ausgestatteten Wohnräumen kennen, auch die Wohnstätten der Tiere, die kunstvollen Nesterbauten der Vögel sind zum Vergleich mit herangezogen. Dann kommt die Heizung, Beleuchtung und die Lüftung. Es wird darauf hingewiesen, daß bei der künstlichen Beleuchtung immer die Luft verdorben wird. Beim Bett werden uns die unhygienischen Bettformen: der Bettstreu, das Himmelbett und das Strohbett, vorgeführt.

Bei der Kleidung lernen wir die tierischen und pflanzlichen Grundstoffe kennen, aus welchen die Kleidung hergestellt wird; wir sehen die einzelnen Stufen ihrer Herstellung, sehen, wie der Filz- und Strohhut fabriziert werden, lernen die hygienischen Anforderungen der Kleidung kennen, vor allem ihre Luftdurchlässigkeit. Wir erfahren, daß das Appretieren der Kleider nicht empfehlenswert ist, weil ihre Luftdurchlässigkeit gehindert und ihre Reinigung erschwert wird. Auch Kuriositäten sind zu sehen: ein Gürtel aus gepoanem Glas, ein Seemannsanzug aus Cellpapier. Natürlich fehlen auch nicht die Darstellungen, wie der menschliche Körper, namentlich der Frauenkörper, durch hohe Stehtragen, enge Taillen und unpassendes Schuhwerk verunstaltet und geschädigt wird. Ob diese Darstellungen aber auf unsere Damenwelt viel Eindruck machen werden, möchten wir bezweifeln, denn

die Mode hat sich gegenüber der Hygiene bisher immer als siegreiche Konkurrentin behauptet.

Sehr reichhaltig ist die Sammlung von Präparaten und Modellen, welche die Ernährung des Menschen veranschaulichen. Wir sehen, wie die Nahrungsmittel durch Hitze, Kälte, Einlegen in Essig, Fett, Mäuchern sterilisiert und konserviert werden, wir lernen vorzügliche Modelle zur Sterilisierung und Pasteurisierung der Milch kennen, auch die Hygiene der Ess- und Trinkgeschirre ist nicht vergessen, wir sehen, wie ein Messer und eine Gabel entstehen. Bei den einzelnen Nahrungsmitteln ist jedesmal der Nährwert, die Zusammensetzung und die Ausnutzung im menschlichen Körper angegeben.

Natürlich durften hier auch die Verfälschungen der Nahrungsmittel nicht fehlen. Wir erfahren, wie den Fälscherkünsten mit den Mitteln der Chemie und Mikroskopie begegnet wird. Trotzdem ist die Zahl der verfälschten Nahrungsmittel noch immer Legion, zahlreiche derartige Präparate, denen man äußerlich ihre Abkunft nicht ansieht, sind zur Schau gestellt. So sehen wir eine Erdbeersauce ohne Erdbeeren, Eiermehlsauce ohne Ei, Fruchtmarmeladen, die nichts sind wie Zuckerfrühe. Recht fesselnd ist in dieser Abteilung noch die Entwicklung des Menschen in den verschiedenen Lebensaltern dargestellt. Wir sehen, wie die einzelnen Organe sich entwickeln und verändern und wie die Hygiene in den einzelnen Altersklassen beschaffen sein muß. Zur Pflege frühgeborener Kinder dienen die Couveusen; es wird gezeigt, wie die Kinder ernährt und behütet werden sollen. Da ist auch gar nichts vergessen, was auf die Gesundheit der Kinder von Einfluß ist. So interessiert eine Sammlung von Luftschern, die in einer Dresdener Klinik konfiziert wurden; man sieht, mit wie effem Inhalt diese manchmal gefüllt sind und wie gesundheitsgefährlich sie demnach wirken müssen. Hochinteressant ist auch eine Sammlung von Fremdkörpern, die im Laufe weniger Jahre von einem Dresdener Arzte aus der Nase und den Ohren der Kinder entfernt wurden.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Die Truhwehren des Reichs, die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands sind auch im Jahre 1910 allen an sie gehegten Erwartungen gerecht geworden. Begründet und unterhalten von den mit dem Laufe der Jahre zu einer festen Einheit zusammengeschlossenen Organisationen der Arbeiter, unterstützt und getragen von dem Vertrauen weiter Volkskreise, von den Arbeitern an bis weit in die Kreise des Kleinbürgertums hinein haben die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitersekretariate, einen Entwicklungsgang genommen, dem sich an Leistungsmöglichkeit und Festigkeit nichts auf diesem Gebiete an die Seite stellen läßt.

Wohl sind hier- und dort Einrichtungen, die gegründet waren, wieder eingegangen, Entweder waren es solche, die gegründet werden konnten, weil am Ort vorhandene Einrichtungen eine Rechtsausfunferteilung im Nebenamt ermöglichten, oder solche, die gegründet worden waren, ohne die eigene Kraft vorher genügend geübt zu haben. Die große Zahl aber der seit langem bestehenden Sekretariate und deren Tätigkeit zeigt uns das Bild im einzelnen, das wir in der Arbeiterbewegung im ganzen wiederfinden.

Der vorjährige Bericht berichtete über 112 Sekretariate; von diesen waren das 1908 eingerichtete Rechtsausfunfbureau des Bergarbeiterverbandes Borna noch vor Schluß des Jahres 1909 eingegangen, ebenso hatte das 1905 geründete Sekretariat Wunstedel am 1. Oktober 1909 seine Tätigkeit eingestellt, so daß das Jahr 1909 mit 110 Sekretariaten abschloß.

Neu errichtet wurden im Jahre 1910 die Sekretariate Halberstadt, Gelsbra, Jüdensburg, Jöhoe und Lünen a. d. L.; Gelsbra und Lünen a. d. L. sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes. Diese gewähren jedoch auch den Mitgliedern anderer Verbände, nicht nur den Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes, Auskunft. Von den im Jahre 1909 neu gegründeten Sekretariaten hat sich das Sekretariat Neuß nicht als existenzfähig erwiesen, es ging 1910 wieder ein, hat auch nicht berichtet. Das Bureau in Siegen kann infolge umfangreicher agitatorischer Tätigkeit des dortigen Ausfunferteilers nicht mehr in dem früheren Umfange für die Rechtsauskunft tätig sein, Siegen scheidet daher aus der Reihe der Sekretariate aus und ist nur noch in dem Umfange einer Ausfunfstelle tätig. Aufzeichnungen über die Frequenz sind im letzten Jahre aus Zeitmangel nicht erfolgt. Nicht berichtet hat auch das Rechtsausfunfbureau des Bergarbeiterverbandes in Zwidau.

Von den berichtenden 112 Sekretariaten geben 79 allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, unentgeltliche Auskunft, 66 von diesen Sekretariaten gewähren ferner unentgeltliche Rechtshilfe allen Personen ohne Ausnahme, ob organisiert oder nicht organisiert, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder sonst welcher sozialen Stellung angehörig. 14 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den gewerkschaftlich organisierten oder nicht organisationsfähigen Personen, 8 weitere Sekretariate erteilen neben solchen auch den nur politisch organisierten Personen Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe. 11 Sekretariate beschränken die Auskunftserteilung und Rechtshilfegewährung an gewerkschaftlich oder politisch organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörige. In einigen Sekretariaten wird von den angeführten Regeln in Ausnahmefällen abgewichen. Allen Organisierten ohne Unterschied erteilen 96 Sekretariate Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe, 3 von diesen Sekretariaten verstehen hierunter nur die Mitglieder der freien Verbände. 15 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den Mitgliedern der dem Sekretariat angehörenden Organisationen.

Die Zahl der Sekretariate, welche persönliche Vertretungen übernommen haben, ist wiederum gestiegen; sie beträgt jetzt 94 gegen 85 im Jahre 1909. 7 Sekretariate können diese äußerst wichtige Tätigkeit eines Arbeitersekretariats nur in Ausnahmefällen übernehmen. Das Rechtsausfunfbureau des Bergarbeiterverbandes in Aachen berichtet daß es nicht zugelassen wird.

Die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerkschaftsämter gehörte im Berichtsjahre zu den Obliegenheiten von 102 Sekretariaten. Statistik wird von 75 Sekretariaten betrieben. Gewerkschaftliche Tätigkeit, also Agitation für die Gewerkschaften, Einberufung von Versammlungen, Leitung und Verwaltung kleiner Zahlstellen, Leitung des Kartells am Ort und ähnliche gewerkschaftliche Arbeiten haben 79 Sekretariate zu erledigen.

Ueber die Art der Aufbringung der Mittel kann das im Vorjahre Gesagte wiederholt werden. Die Zahl derjenigen Orte, an welchen das Sekretariat durch besondere Beiträge der Mitglieder unterhalten wird, wird immer geringer. Die Organisationen sind nach und nach immer mehr die Träger der Sekretariate geworden. Zahlen nach 1908 an 35, 1909 an 31 Orten die Mitglieder besondere Beiträge für das Sekretariat, so war dies 1910 nur noch an 25 Orten der Fall. Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus Mitteln der Kartellkasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 72 Sekretariate unterhalten. 12 Sekretariate unterhielt der Bergarbeiterverband. Zu einem der letzteren, Waldenburg i. Schl., steuerte das dortige Kartell ein Drittel der Kosten. Zwei Sekretariate werden vollständig von der Generalkommission unterhalten, zu zwei weiteren Sekretariaten zahlt die Generalkommission einen Zuschuß. Das Sekretariat Coburg wird aus Staats- und Gemeindefmitteln unterhalten. Einen Zuschuß aus Staats- u. Gemeindefmitteln erhält das Sekretariat in Wmt. Bestimmte Zuwendungen erhielten von den Parteiorganisationen 41, aus sonstigen Arbeiterunternehmungen 6 Sekretariate.

Die Frequenz der Arbeitersekretariate weist wie in allen, so auch in diesem Jahre eine erhebliche Steigerung auf. Die Gesamtzahl der Auskunftsfindenden stieg von 543 304 auf 579 085. Die Steigerung beträgt 35 771 = 6,58 Proz. 545 451 oder 94,19 Proz. von den Auskunftsfindenden waren Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen. 28 631 Personen waren sonstige Personen, also Arbeitgeber, selbständige Gewerbetreibende, selbständige Handwerker oder sonst unter dem Sammelbegriff „Sonstige Personen“ zusammengefaßte Auskunftsfindende. In 2221 Fällen wandten sich Behörden, Vereine und sonstige Korporationen an die Sekretariate. Am Orte der Sekretariate wohnten von allen 420 528 Personen, 149 887 kamen aus anderen Orten. Gewerkschaftlich organisiert waren von allen auskunftsfindenden Personen 409 070. Das sind 70,9 Proz. der Gesamtheit.

Die Zahl der erteilten Auskünfte hat im Jahre 1910 das sechste Hunderttausend überschritten; sie betrug 610 897, stieg also um 41 651 = 7,32 Proz. Von den Auskünften wurden 540 474 mündlich, 35 379 mündlich schriftlich erteilt werden. 141 083 Schriftsätze wurden angefertigt.

In den 10 Jahren, in welchen nunmehr statistische Aufzeichnungen der Arbeitersekretariate veröffentlicht werden, wandten sich in 3 469 892 Fällen Auskunftsfindende an die Arbeitersekretariate, 3 626 951 Auskünfte bezw. Rechtshilfen wurden in diesem Zeitraum geleistet. Diese Zahlen sollten sich jene merken, die noch heute von einer unproduktiven Arbeiterbewegung reden. Ganz abgesehen von den ideellen Erfolgen reden diese Zahlen von gewaltigen Summen, von ungeheueren materiellen Erfolgen, welche der Arbeiterklasse und jenen Kreisen, welche sich wirtschaftlich der Arbeiterschaft angliedern, zugeführt werden konnten. Von Einrichtungen, welche das ureigenste Werk der organisierten Arbeiterklasse selbst sind.

Die persönlichen Vertretungen, welche in den Einzelfällen einen erheblich größeren Teil von Zeitaufwand erfordern als die Auskunftsfindungen, weisen wiederum gegen das Vorjahr eine Steigerung auf, und zwar um 682 oder 13,24 Proz., sie erreichten die Zahl von 5380. Termine wurden von 92 Sekretariaten 6759 wahrgenommen, 570 mehr als im Vorjahr.

Ueber Einnahmen und Ausgaben haben 100 Sekretariate berichtet. Die Gesamteinnahme betrug 523 176 Mk., 38 860 Mk. mehr als im Vorjahre. Die Gesamtausgabe stieg weniger stark, nur um 10 111 Mk., und zwar von 452 037 auf 462 148 Mk. Aus den Kassen der Gewerkschaftskartelle gingen den Sekretariaten zu 172 851 Mk., aus Beiträgen der beteiligten Organisationen 184 546 Mk. An laufenden Beiträgen der Mitglieder gingen ein 107 086 Mark. Die weiteren Einnahmen waren zum erheblichen Teil Zuwendungen, und zwar zahlte die Generalkommission im Jahre 1910 an einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sekretariate 14 512 Mk. Von den Parteiorganisationen erhielten die Sekretariate 13 354 Mk., von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden ihnen 1672 Mk. im Berichtsjahre zugeführt. 3500 Mk. erhielten die Sekretariate Wmt und Coburg aus Staats- und Gemeindefmitteln.

Die Zahl der Auskunftsstellen ist im Jahre 1910 wiederum, und zwar um 31 gestiegen, sie betrug am Jahres-schluß 203. Die von den Auskunftsstellen erteilten Auskünfte stiegen um 6120 = 15,2 Proz., von 40 226 auf 46 346. 173 Auskunftsstellen erteilten unentgeltlich Auskunft an alle Auskunftsfindenden, 30 nur an Gewerkschaftsmitglieder. An drei von letzteren Orten wurde auch Parteimitgliedern unentgeltlich Auskunft erteilt, in einem weiteren Orte neben diesen auch den Nichtorganisationsfähigen. Neben der mündlichen erteilten 174 Auskunftsstellen auch schriftliche Auskünfte. Zum erstenmal in diesem Jahre wurde eine Befragung nach angefertigten Schriftsätzen und persönlichen Vertretungen vorgenommen. Diese Befragung ergab eine überraschende Fülle von geleisteter Tätigkeit auf diesen Gebieten. Nicht weniger als 14 225 Schriftsätze waren von 140 Auskunftsstellen angefertigt worden, 881 persönliche Vertretungen waren von 89 Auskunftsstellen wahrgenommen worden.

Die Auskunftsfindungen und Rechtshilfegewährung der Sekretariate und Auskunftsstellen zusammen hat sich in den letzten 6 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der erteilten Auskünfte und gewährten Rechtshilfen betrug seit dem Jahre 1905: 1905: 315 946, 1906: 404 428, 1907: 464 485, 1908: 551 657, 1909: 609 472, 1910: 657 243. Die Zunahme betrug im letzten Jahre 47 771. Die Zahl der Orte, an welchen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft für die Rechtshilfegewährung bestanden, stieg von 284 im Jahre 1909 auf 315. Schriftsätze wurden von den

Sekretariaten und Auskunftsstellen zusammen 155 308 angefertigt; 6661 persönliche Vertretungen wurden wahrgenommen.

Diese Zahlen tragen die Gewähr in sich, daß nichts mehr in der Lage sein wird, den weiteren Entwicklungsgang der freien Rechtshilfseinrichtungen zu behindern, sie in ihrer allgemeinnützigen Wirksamkeit zu beeinträchtigen.

Von den gegnerischen Einrichtungen liegen für das Jahr 1910 bis jetzt nur solche der Rechtshilfseinrichtungen der Kirch- und Dunder'schen Gewerbevereine vor. Es bestanden 58 Einrichtungen, darunter sind auch solche gezählt, die von einzelnen Verbänden errichtet sind und nur an die eigenen Mitglieder Auskunft erteilen. Bericht haben 47 über 41 028 Auskünfte und Rechtshilfen, 9166 angefertigte Schriftsätze und 1190 wahrgenommene persönliche Vertretungen. Nach einer im Berichtsjahre vom Kaiserlichen Statistischen Amt vorgenommenen Aufnahme bestanden 1909 außer den genannten 101 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen, 28 Einrichtungen gemeinnütziger Vereinigungen zur Erteilung von Rechtsauskunft, 79 Rechtsauskunfts- und Schulstellen für Frauen, 11 Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen. Unter letztere sind die Auskunftsstellen des christlichen Bergarbeiterverbandes, des gelben Arbeiterbundes Berlin mit 249 erteilten Auskünften, des Bundes vaterländischer Arbeitervereine Muskau-O.-L. und der polnischen Berufsvereinigung gezählt. Rechtsauskunftsstellen, von Arbeitgebern eingerichtet und unterhalten, haben 5 berichtet, evangelische Volksbureaus 14, katholische Arbeitersekretariate und Volksbureaus 117. Es berichteten an das Statistische Amt dann noch 11 Einrichtungen von politischen Vereinigungen, darunter 5 vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie errichtet und unterhalten. Die allgemeine „Wertjähigung“, welche letztere Körperschaft im öffentlichen Leben genießt, dürfte einen Kommentar zu diesen Einrichtungen überflüssig machen.

Neben hohen materiellen Unterstützungen durch Zuschüsse von Staat, Gemeinde, Landesversicherungsanstalt, von Handwerks- und anderen Kammern, Kaufmannschaften und Bergwerksgesellschaften und freier Ueberlassung von Räumen, wurden eine Anzahl Rechtsauskunftsstellen durch Beschaffung geeigneter Personen für die Kartierung, wie Gerichtsassessoren und Referendare, die, ohne Entschädigung zu erhalten, dort arbeiten, auf das weitgehendste unterstützt.

Eine Fürsorge, über die allzusehr sich zu beklagen die Rechtshilfseinrichtungen der Verbände bisher keine Ursache hatten.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Plauenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Ulfert), Aurich; Brauereien in Dinkelsbühl; Bärenbrauerei, Ochsenfurt; Brauerei Schretag, Tannhausen; Brauerei Groß, Litzmoring, Miltum und nach den Brauereien in Paris.

Bierniederlagen, Seltersfabriken:

Kronert, Kassel.

Malzfabriken:

Malzfabrik und Kaffeebrennerei G. Sahn in Alzen. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorstehender Malzfabriken besonders zu achten.)

Mühlen:

Baltische Mühle in Kiel-Neumühlen, Plangesche Mühle, Düsseldorf; Dampfmühle Goldacker, Berlin; Mühle Schmann-Mannhrtm.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Bochum. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Arno Id Siege wurde ein auf 3 1/2 Jahre geltender Vertrag mit wesentlichen Verbesserungen für die Kollegen abgeschlossen. Bisher bestand in diesem Betrieb kein festes Tarifverhältnis, sondern nur für Brauer eine lose Vereinbarung. Immerhin waren dadurch einigermaßen die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe geregelt. Ausgeschlossen hiervon galt das übrige Personal, das sich trotz aller Bemühungen seitens der Organisation nicht dazu auftraffen konnte, sich der Organisation anzuschließen. Besonders die Bierfahrer bildeten das größte Hindernis. Bei ihnen bestand anfänglich noch der unerwünschte Glaube, ihr Arbeitgeber würde ganz von selbst ihre Lage verbessern. Darin sahen sie sich zu ihrem eigenen Nachteil gewaltig getäuscht. Ihre Gebuld wurde auf eine harte Probe gestellt. Das brachte sie aber doch nach längerem Zögern zur Einsicht, daß ihre traurigen Verhältnisse nur durch festen Zusammenschluß in der Organisation verbessert werden könnten. Darin sind sie durch den Abschluß gemäß nicht getäuscht worden. Die effektive Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden, das bedeutet eine wirkliche Verkürzung von 1/4 Stunde, in der Präsenzzeit 1/2 Stunde pro Tag. Die Ueberstunden, die bisher nur für Brauer bezahlt wurden, erhöhen sich an Wochentagen um 10 Pf., an Sonntagen um 20 Pf.; es betragen die Ueberstunden für alle Arbeiter 60—70 Pf. Für die Sonntagsarbeit der Bierfahrer, die bisher umsonst geleistet werden mußte, wird, sofern Dujour in Frage kommt, 5 Mk. bezahlt, alle übrigen Arbeiten gelten als Sonntagsüberstunden. Die Maschinenisten und Heizer erhalten für nicht eingehaltene Pausen eine Vergütung von 2 Mk. pro Woche. Eine eventuelle siebente Schicht, die bis jetzt unentgeltlich geleistet wurde, wird mit einem Sechstel des Wochenlohnes bezahlt. Wochenlöhne bestanden nur für Brauer, alle übrigen Arbeiter erhielten noch Monatslöhne. Letztere sind in Wochenlöhne umgewandelt und beträgt die Steigerung durchweg 1,50 bis 8 Mk. pro Woche. Besonders die Bierfahrer und das Maschinenpersonal haben durch den Abschluß eine wesentliche Verbesserung ihrer noch sehr niedrigen Löhne erzielt. Urlaub wurde neu eingeführt und beträgt derselbe 3 bis 6 Arbeitstage. In Krankheitsfällen wird auf die Dauer von 3 Wochen die Differenz vergütet. Die übrigen Bestimmungen des im Bochumer Arbeiterverband vereinigten Brauereiarbeiters mit dem Unterschied, daß bei dem mit Siege vereinbarten

einbarten ziemlich Klarheit geschaffen wurde, so daß wenig Anlaß zu Differenzen gegeben ist. Alles in allem genommen kann der Abschluß als befriedigend gelten. Aufgabe der Kollegen wird es sein, durch festes Zusammenhalten das Erreichte auch durchzuführen. Die dem Verband noch fernstehenden Kollegen mögen endlich ihre Gleichgültigkeit aufgeben und sich gleichfalls der Organisation anschließen, dann wird es in Zukunft eher möglich sein, wirksam für die Interessen der Kollegen einzutreten.

† Göggingen. Streik. Nachdem die im Brauerischen Brauhaus beschäftigten Kollegen dem Unternehmer Forderungen eingereicht hatten, wurde versucht, über letztere zu verhandeln. Anstatt durch gegenseitige Auseinandersetzungen die Bewegung fruchtlos zu erledigen, maßregelte die Firma, worauf die übrigen noch organisierten Kollegen gleichfalls die Arbeit niederlegten.

Nach einer Verhandlung mit unferem Bezirksleiter und dem Kartellvorsitzenden erklärte Herr Glud, zukünftig die Organisation anerkennen zu wollen, ferner nicht abgeneigt zu sein, mit der Organisation einen Tarifvertrag zu vereinbaren.

† Hannover-Münden. Tarifvertrag. Eine der schwierigsten und arbeitsreichsten Bewegungen war die in der Brauerei Gebr. Panse. Anfangs April, wo mit der Agitation unter den Kollegen des genannten Betriebes eingesezt wurde, merkten die Besitzer, was nach einem Erfolg guter Organisationsarbeit kommen werde. Mit welchen Mitteln die Firma glaubte, die Organisation im Keime ersticken zu können, haben wir an dieser Stelle bereits mitgeteilt. Trodem die Arbeiter auf den Weim des Unternehmers gedrohen waren, wurde ein Vertrag eingereicht, dessen Durchführung ziemlich Schwierigkeiten verursachte. Erklärten doch nach einiger Zeit die Unternehmer, nachdem sie scheinbar den Verband ignorierten: „Durch das Einverständnis sämtlicher Arbeiter zu ihren Vorschlägen betr. Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses benötigte sich ein Tarifvertrag nicht mehr.“ Der Plan des Unternehmers wurde aber durch das Vorgehen der Organisationsleitung durchkreuzt und nach mehreren Auseinandersetzungen ein Tarifvertrag vereinbart. Wesentlich hierzu beigetragen hat die Solidarität der allgemeinen Arbeiterschaft, an welche Herr Panse scheinbar gar nicht gedacht hatte. Erzielt wurde eine Lohnzulage von 3 Mk. pro Woche und Person während der Tarifdauer, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden im Winter und Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit 40 bzw. 50 Pf. Einen schönen Erfolg bedeutet auch die Festsetzung der effektiven Arbeitszeit für die Bierfahrer von 6 bis 6 Uhr mit den üblichen Pausen. Urlaub, von 3 bis 6 Tagen, wurde neu eingeführt, ebenso die Bezahlung bei militärischen Uebungen und die Garantie des vollen Lohnes bei Krankheit bis zu 15 Arbeitstagen. Alles in allem ein Resultat, das nur der Schlagfertigkeit der Organisation zu verdanken ist. An den Kollegen liegt es nun, die Organisation so auszubauen, daß nach Ablauf dieses Tarifes das Notwendige noch nachgeholt werden kann. Manche Saumlässigkeit und Interesselosigkeit nach Abschluß eines Tarifes hatten schon schwere Folgen gehabt für die Arbeiter und oft gingen ihnen dadurch die schwer erkämpften Verbesserungen wieder verloren.

Deshalb, Kollegen, aufgepaßt! Sorge getragen für den guten Ausbau des Braueri- und Mühlenarbeiterverbandes; dann können wir den Zeiten ruhig entgegensehen!

† Heilbronn. Tarifvertrag. Nach mehreren komplizierten Verhandlungen zwischen den hiesigen Ringbrauereien und der Zahlstelle Heilbronn des Braueri- und Mühlenarbeiterverbandes wurde der in diesem Jahre abgelaufene Tarifvertrag erneuert. Der neue Vertrag gilt auf fünf Jahre und bringt gegenüber dem abgelaufenen Vertrag den Kollegen die folgenden Verbesserungen. Die Arbeitszeit für die im inneren Betrieb sowie in den Kessel- und Maschinenräumen beschäftigten Personen wird pro Tag um eine halbe Stunde, diejenige des Fahrpersonals um eine bis zwei Stunden verkürzt. Die Lohnsätze erhöhen sich um 1,50, 2,50, 3,50, 4,00 und 4,50 Mk. pro Woche. Die Sätze für Ueberarbeit und Sonntagsarbeit werden um 5 Pf. pro Stunde erhöht, für einen Teil der Arbeiter wurde die Bezahung der Sonntagsarbeit neu eingeführt. Die Sonntagsdujour wurde um 1,50 Mk. erhöht. Die siebente Schicht der in Kessel- und Maschinenräumen beschäftigten Kollegen wird mit je 6,50 Mk. extra bezahlt. Das Sonntags-Bierausfahren wird, soweit dies in Heilbronn bei dem gesetzlichen Verbot dieser Arbeit überhaupt noch vorkommt, mit 65 Pf. pro Stunde vergütet. Der Erholungsurlaub wurde verlängert. Schmutzarbeiten werden mit 40 Pf. Zuschlag pro Stunde entschädigt. Diese Erfolge waren nur infolge der guten Organisation unserer Heilbronner Kollegen möglich. Mögen die Kollegen durch weitere treue Pflichterfüllung der Organisation gegenüber sich das Errungene während der Vertragsdauer auch erhalten.

† Kirchheim a. Ted. Tarifvertrag. Mit den hiesigen Brauereien wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde für die im inneren Betriebe beschäftigten Arbeiter und eine solche von einer Stunde für das Fahrpersonal ein. Die Wochenlöhne steigen um 3,50 Mk., die Ueberstunden um 15 Pf. Die Extrabezahlung der Sonntagsarbeit wird neu eingeführt. Die Bezahung der Dujour-Sonn- wie Wochentags wird um je 1 Mk. erhöht, desgleichen der Erholungsurlaub um einen Tag verlängert. Nichtgetrunkenes Freibier wird mit 15 Pf. pro Liter entschädigt. Schmutzarbeiten werden mit einem Zuschlag von 30 Pf. pro Stunde vergütet.

† Ludwigsburg. Tarifvertrag. Mit den hiesigen Brauereien und Bierdepots wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag und Lohnerhöhungen von 1,60 Mk. und 1,80 Mk. pro Woche ein. Die Ueberstunden um 5 Pf. die Erhöhung um 5 Pf. Diejenigen für Sonntagsarbeit um 5 und um 20 Pf. Der Urlaub wird um einen Tag verlängert. Schmutzarbeiten werden mit 40 Pf. Zuschlag pro Stunde entschädigt. Zur Berrichtung solcher Arbeiten kann kein Arbeiter gezwungen werden.

† Magdeburg. Tarifvertrag. Die Brauerei Bied- meier schloß mit dem Braueri- und Mühlenarbeiter-

Verband einen neuen Tarifvertrag ab, der den in diesem Betrieb tätigen Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag und Lohn erhöhungen von 2 Mk. pro Woche bringt. Die Ueberstundenföhe werden um 10, diejenigen für geleistete Sonntagsarbeit um 20 Pf. erhöht. Die Hälfte des Freibieres wird mit 15 Pf. pro Liter durch Geld ersetzt. Der Erholungsurlaub erfährt eine Verlängerung um 2 Arbeitstage.

† **Dörsenfurt. Streit.** Wegen ungerechtfertigter Entlassung eines Kollegen und Androhung von noch weiteren Entlassungen haben am 30. Juni in der Brauerei sechs Kollegen die Arbeit niedergelegt. Stehen geblieben ist nur der Maschinist. Bis zur Stunde hat es der Brauereibesitzer noch nicht für nötig erachtet, mit der Organisation zu verhandeln. Zugang nach Dörsenfurt ist streng fernzuhalten.

† **Rahm. Streit.** In der Brauerei Bergmann mußte wegen Nichterhaltung des Tarifvertrages mehrere Male Beschwerde geführt werden. Auch glaubte die Betriebsleitung den organisierten Kollegen das verbieten zu müssen, ja, sogar mit Entlassung zu bestrafen, was Unorganisierten erlaubt war. So konnte z. B. ein dort beschäftigter unorganisierter Arbeiter, wenn er zum Arbeiten keine Lust hatte, ruhig vom Betriebe fernbleiben, ohne daß ihm auch nur ein Haar gekrümmt wurde. Ja, man freute sich — nach Angabe des Herrn Bergmann — noch darüber, wenn dieser Arbeiter nicht zur Arbeit kam; man brauchte ihn nicht zu bezahlen. Anders wurde aber gehandelt, als ein organisierter Bierfahrer einmal vom Betriebe fernblieb, um die Ueberstunden, die ihm nicht bezahlt und die den Bierfahrern laut Vertrag zustehende 10stündige Mindestruhepause nicht gewährt wurde, abzuschlafen. Der Sünder wurde kurzerhand entlassen, da man auf einmal — wie so schön angegeben wurde — Ordnung im Betriebe haben müsse. Als nun dem Braumeister von den dortigen Kollegen diese parteiische Handlungsweise vorgehalten wurde, erklärte dieser: „Ja, der (gemeint war der Unorganisierte) hat auch die Ueberstunden nicht bezahlt verlangt und deshalb haben wir es auch bei diesem nicht so genau genommen.“ Also unser Kollege war nicht deshalb entlassen worden, weil er seine Pflicht nicht getan hatte und zur Arbeit zu spät kam, sondern weil er von seinem Recht Gebrauch machte und sich erlaubt hatte, zu verlangen, daß der Tarifvertrag auch für die Bierfahrer eingehalten wird. Die Kollegen selbst sowie die Organisationsleitung versuchten, die Entlassung auf friedlichem Wege rückgängig zu machen, konnten aber bei Herrn Bergmann sowie beim Vorkontrollratverband, dem die Sache zur Erledigung bereits übergeben war, nichts erreichen. Die Kollegen beschloßen in einer zahlreich besuchten Geschäftsversammlung den Streit, obwohl ihnen vom Braumeister vorher allerlei Versprechungen gemacht worden waren. Am Morgen nach der stattgefundenen Betriebsbesprechung wurde seitens der Kollegen zunächst dem Braumeister der Beschluß mitgeteilt. Als Herr Bergmann sich von der einmütigen Auffassung seiner Arbeiter in der betreffenden Differenz überzeugt hatte, bemühte er sich persönlich in den Betrieb. Nach kurzer Verhandlung wurde die Entlassung des organisierten Bierfahrers zurückgenommen. Dieser Vorgang sollte den Herren vom Vorkontrollratverband doch zeigen, wie ernst es die Arbeiter mit der Durchführung des abgeschlossenen Tarifvertrages meinen und sie zur loyalen Auslegung veranlassen. Den Brauereiarbeitern Rheinlands-Westfalens lehrt dieser Vorgang aber die unbedingte Pflicht auf festen Zusammenhalt im Brauerei- und Mühlenarbeiterverband.

† **Tilfit. Tarifvertrag.** Nachdem es uns in der Brauerei Geiger A.-G. gelungen, einen Tarifvertrag mit bedeutenden Verbesserungen für die Brauereiarbeiter abzuschließen, sind wir heute in der angenehmen Lage, mitzuteilen, daß es uns nun auch nach verschiedenen Verhandlungen mit den Leitungen der Aktien- sowie der Vereinsbrauerei geglückt ist, Tarifverträge zum Abschluß zu bringen. Es arbeiten nun die Arbeiter der drei am Orte befindlichen Brauereien zu vertraglich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es muß anerkannt werden, daß die Brauereien durch ihr Entgegenkommen sowie durch ruhiges, sachliches Verhandeln wesentlich dazu beigetragen haben, die Verträge in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen. Es wurden Lohnzulagen von 1 Mk. bis zu 2,50 Mark pro Woche erzielt. Die Arbeitszeit wurde auf zehn Stunden pro Tag, die Sonntagsarbeit auf zwei Stunden herabgesetzt, und ferner vereinbart, daß jeder Arbeiter am zweiten Sonn- bezw. Feiertag vollständig frei hat. Auch wurden die Ueberstundenföhe erhöht bezw. die Extrabehaltung der Sonntagsarbeit neu eingeführt. Die Kollegen werden daraus ersehen, daß nur durch eine stramme Organisation etwas erreicht werden kann. Hoffentlich haben das die hiesigen Kollegen erkannt und verfallen nicht wieder in den alten Fehler, indem sie lau werden und der Organisation den Rücken kehren, weil sie eben glauben, nun alles erreicht zu haben, was sie wünschten. Kollegen! jetzt heißt es erst recht fest und treu zur Fahne halten, damit das Ertrungene uns nicht wieder verloren geht. Dazu muß aber jeder Kollege seinen Raum stellen, am Ausbau und an der Entwidlung der jungen Organisation tatkräftig mitarbeiten, dann werden auch wir ein würdiges Glied in der Gewerkschaftsbewegung im Tilfit sein und bleiben. Also Kollegen beherzigt dies. Nur in der Einigkeit, in der Organisation liegt eure Macht.

† **Uttendorf. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Siegel kam ein Tarifverhältnis zustande. Die Arbeitszeit für die im inneren Betriebe beschäftigten Kollegen wurde um 1 Stunde verkürzt. Die Lohn erhöhungen betragen 1,50 Mk. und 4 Mk. Die Bezahlung geleisteter Ueberarbeit wurde neu eingeführt, pro Stunde mit 40 Pf. Dujour an Sonn- wie Wochentagen wird mit je 2 Mk. bezahlt. Das Sonntags-Bierausfahren wird nach Möglichkeit eingeschränkt. Bei militärischen Uebungen werden 14 Tage lang täglich 1 Mk., bei Krankheitsfällen 12 Tage lang die Lohn differenz gezahlt.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† **Kassel.** In der Bierniederlage Krönert drohen erste Differenzen auszubrechen. Gemaunder Firma wurde seitens der Organisation im Auftrage der bei Herrn Krönert beschäftigten Arbeiter Forderungen unterbreitet. Herr Krönert antwortete auf die Eingabe gar

nicht erst, einen Einschreibebrief verweigerte er anzunehmen. Dagegen versuchte er die Arbeiter mit dem Angebot auf 1 Mk. Lohnaufbesserung und Festlegung der Arbeitszeit bis abends 1/8 Uhr zu überböteln. Gegen die Organisationsvertreter sprach sich Herr Krönert sehr abfällig aus. Zugang ist fernzuhalten.

† **Stettin.** Der für die Kannebiergesellschaft gültige Tarifvertrag wurde auch auf die inzwischen eingestellten weiblichen Hilfskräfte ausgedehnt. Die Löhne dieser Arbeiterkategorie wurden auf 11,50 Mk. festgelegt. Die Löhne steigen mit jedem weiteren Dienstjahr je zweimal um je 50 Pf. bis zum Höchstlohn von 14 Mk. Die geschlechtlich vorgeschriebene verkürzte Arbeitszeit an den Tagen vor Sonn- und Festtagen kommt nicht in Abzug. Ueberstunden an Wochentagen werden mit 35 Pf., solche an Sonn- und Festtagen mit 40 Pf. bezahlt. Im übrigen finden alle anderen Vertragsbestimmungen auch auf die Frauen Anwendung.

† **Stettin. Erfolgreiche Lohnbewegung.** Durch das Vorgehen des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes erzielten die bei dem Bierverleger Heß beschäftigten Arbeiter eine Lohnaufbesserung. Ein Tarifvertrag wurde vorerst nicht angestrebt.

† **Wolfsbüttel.** Der Streit bei Brunner & Co. ist aufgehoben, nachdem sich nebst den Küfern noch einige andere Streikbrecher gefunden haben. Alles Leute, die ihren Beruf nicht ausfüllen können und schon von denselben Firma wegen ungenügenden Leistungen entlassen werden mußten. Acht Tage lang wurden die Arbeitswilligen nach Muster „Bergmann Magdeburg“ interniert. Die Firma hat aber nun eine Lohn erhöhungen von wöchentlich 2 Mk. eintreten lassen, so daß diese Bewegung nicht umsonst gewesen ist, wenn auch vorläufig Unwürdige den Erfolg davon haben. Wenigstens hat die Öffentlichkeit durch die Arbeiterpresse etwas von den Verhältnissen in dem Betrieb des Höchstbesteuerten von Wolfsbüttel einmal erfahren.

Mühlen.

† **Neumühlen.** Nach zehnwöchentlichem Kampfe wurde von der Organisationsleitung erneut der Versuch gemacht, mit der Direktion der Baltischen Mühle zu verhandeln. Die Direktion will aber aus den Verlusten noch nichts gelernt haben, denn Herr Direktor Jooß erklärte den Vertretern der Organisation prolog: die Sache ist für uns erledigt, machte eine Kehrwendung und beschwand. Inwiefern die Sache aber erledigt ist, geht daraus hervor, daß noch Arbeiter gesucht werden, denn es fehlen noch 25 Mann am früheren Arbeiterbestand. Von seiten der Organisation wurde nunmehr das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Das Gewerbegericht erhielt aber von der Direktion dieselbe Antwort wie die Vertreter der Organisation. Hier zeigt sich wieder einmal der Herrenstandpunkt mancher Unternehmer. Schwere ungelunde Arbeit, jammervolle, unzeitgemäße Entlohnung der Arbeiter, andererseits hohe Beamtengehälter. Für 34 und 35 Pf. Stundenlohn haben die Arbeiter jahrzehntelang gearbeitet. Steuern über Steuern wurden den Arbeitern im Laufe der letzten Jahre aufgebürdet, wodurch ihre Lebenslage immer schlechter wurde. Jetzt ging es nicht mehr so weiter. Die Arbeiter besannen sich ihrer Menschenrechte, nahmen zur Organisation ihre Zuflucht. Diese stellte im Auftrag der Arbeiter Forderungen. Forderungen, wie sie anderswo ohne weiteres bewilligt werden und schon längst eingeführt sind. Die Firma fühlt sich als Befehlshaber über die Arbeiter, lehnt jedwedes Verhandeln über die eingereichten Forderungen mit den Organisationsvertretern brüst zurück, was bei den Arbeitern das Maß zum Ueberlaufen bringt. Sie traten in den Streit. Die Firma ließ sich's etwas kosten, inseriert, schreibt und telegraphiert nach Arbeitswilligen, sie bietet alles auf, nur um die Anerkennung der Organisation heranzufommen. Die Streikenden machen wiederholt Einigungsversuche, das Gewerbegericht als Einigungsinstanz nimmt sich auf Antrag der Streikenden der Sache an. Alles ist umsonst. Der Herr Direktor besteht auf seine Alleinherrschaft, verhandelt wird nicht, für ihn ist die Sache erledigt. In seinem Innersten wird der Herr Direktor anders denken, denn Tatsache ist, daß mit dem Menschenmaterial, welches sich während des Streiks anwerben ließ, auf die Dauer nicht auszukommen ist. Herr Direktor Jooß mag Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen in seinem Betriebe haben, sein Herrenstandpunkt läßt es aber nicht zu, Frieden mit der Organisation zu schließen. Aus dem Geschäftsbericht der Firma, welcher im „Samstagburger Fremdenblatt“ kürzlich veröffentlicht wurde, spricht deutlich der Schaden, den die Firma durch den ihrerseits inangestrichelten Kampf hat. Man schreibt dort, daß die Kosten bald wieder herein sein werden, da man jetzt weniger Leute gebrauche wie vor dem Streit. Ob man sich nicht dabei verrechnet? (D. M.) Das Märchen, daß die während des Streiks angeworbenen Arbeitswilligen mehr leisten wie die alten eingearbeiteten Arbeiter, glaubt heute niemand mehr. Wir wissen die Geschäftsleitung der Baltischen Mühle für so erfahren, daß sie daran ebenfalls nicht glaubt. Zwölf Wochen haben die Kollegen im Feuer gestanden, sie haben tapfer gekämpft für eine Sache, wo sie früher oder später noch siegen werden. Sie sind nicht unterlegen, sondern haben den Kampf nur abgebrochen. Die Organisation lebt, sie wird bei gegebener Zeit der Baltischen Mühle erneut mit Forderungen für die Arbeiter kommen. Vielleicht sieht dann die Geschäftsleitung ein, daß es klüger gehandelt ist, mit dem Verband friedlich zu verhandeln, anstatt hartnäckig und einseitig auf dem Herrenstandpunkt zu bestehen.

† **Wolfsbüttel. Tarifvertrag.** In der Mühle von Stiddien haben wir einen Vertrag zur Anerkennung gebracht, welcher den beteiligten Kollegen die Einführung von Wochenlöhnen und dadurch eine Erhöhung der Löhne von 4 Mk. pro Woche bringt. Ferner Verkürzung der Arbeitszeit um 2 Stunden, Bezahlung der Ueberstunden mit 50 und Extrabehaltung der Sonntagsarbeit mit 60 Pf. pro Stunde. 14 Tage lang wird die Differenz bei Krankheitsfällen und bei militärischen Uebungen fortgezahlt. Ferner wird Urlaub gewährt. In den beiden andern Mühlen Schünemann und Rede wurde erst durch ein resp. dreistündigen Streit eine Lohn erhöhungen von 2-3 Mk. nebst einer Verkürzung der Arbeitszeit erkämpft werden. Wenn wir die übrigen For-

derungen nicht noch durchdrücken konnten, so haben diejenigen Nachkollegen schuld, welche glaubten, durch Vertäterdienste für sich allein Vorteil aus der Bewegung zu ziehen. Die Handlungsweise eines Müllers K. ist vor allen zu kennzeichnen. Sechs Jahre lang ist K. organisiert, Vertrauensmann gewesen, Hausagitation hat er betrieben und hat die anderen Kollegen immer auf die schlechten Verhältnisse aufmerksam gemacht. Als nun alle Kollegen sich organisiert hatten und wir die Verhältnisse verbessern wollten, machte er den Zuträger bei seinem Arbeitgeber und schwärzte seine Kollegen an. Einen Kollegen, welcher 20 Jahr lang erster Müller war und einen Unfall im Betriebe erlitten, brachte K. von seinem Posten, damit er drankomme. Dabei hat K. selbst soviel auf dem Kerbholz, daß er jederzeit entlassen werden kann. Nirgends mehr wie in den Mühlenbetrieben ist die Einigkeit unter den Arbeitern mehr denn je notwendig. Mühlenarbeiter allerorts, schließt euch zusammen, damit endlich einmal eure Lage verbessert werden kann.

Korrespondenzen.

Karlsruhe. In zwei gut besuchten Bierfahrerversammlungen in Karlsruhe und Pforzheim erstattete der Delegierte Kollege G. Essig Bericht von der Konferenz in Berlin. Er nahm Bezug auf die instruktiven Reden, welche vom Kollegen Ebel und den Rechtsanwältin Heinemann Berlin und Sanger-München, erstattet wurden. Die vom Verbandsvorstand vorgelegten und einstimmig angenommenen Leitsätze müssen jedem Bierfahrer in Fleisch und Blut übergehen. Aus diesen Leitsätzen ist zu ersehen, daß noch viel für die Bierfahrer zu tun ist. Die Wagen sind vielfach nicht mit festem Sitz, Ausritt und Bremse versehen. Auch ist für die Sicherheit der Bierfahrer noch gar nicht gesorgt. Bei Nachttouren sollen die Fahrer mit Schutzaffen ausgerüstet sein und ein Hund beigegeben werden. Strafen, welche sich die Bierfahrer im Verkehr, in der Kundschaft und auf der Straße zuziehen, sollen von den Brauereien getragen werden.

Die gefakte Resolution betreffs Zugehörigkeit der Bierfahrer zur Organisation der Brauereiarbeiter wurde einstimmig gutgeheißen. Die Bierfahrer werden in guten und bösen Zeiten dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband Treue bewahren. Es traten hierauf 11 Kollegen dem Verband bei.

In der Versammlung in Karlsruhe berichtete Kollege Gitz noch über die beliebte Tarifauflegung einzelner Brauereien. In mehreren Geschäften wurde die Parole ausgegeben: Ueberstunden werden nicht mehr bezahlt! Es läßt dies auf eine gemeinsame Aktion schließen. Damit sehen sich die Brauereien einfach über die tariflichen Bestimmungen hinweg. Die Brauerei Kammerer verlangt Unmögliches von den Bierfahrern. Der Wagen muß so hoch geladen werden, daß die Fässer während der Fahrt herabfallen. So wäre letzthin beinahe ein Knabe von einem hohen Faß erschlagen worden. Für gemachte Ueberstunden bietet der Braumeister den Bierfahrern einen Krug Bier an, und dies trotzdem der Hausstrunk abgelöst ist. Wenn die Fahrer dann nicht darauf eingehen, werden sie als Saukaffern tituliert. Auch wurde einem Bierfahrer in der Brauerei Kammerer das Fahrrad, während seiner Ausfahrt, auf den Misthaufen geworfen. Von einer großen Bildung desjenigen, der diesen Streich herübte, spricht dies nicht. Auch das Sonntagsbierfahren nimmt wieder überhand. Aus alledem geht hervor, daß man versucht, den Bierfahrern das Ertrungene wieder zu entreißen. Die Organisation der Brauereiarbeiter wird dafür sorgen, daß es nicht gelingt.

Magdeburg. In der gutbesuchten Versammlung vom 24. Juni referierte Parteisekretär Holzappel über: „Die moderne Arbeiterbewegung“. Der Lehrreiche Vortrag fand den lebhaftesten Beifall der Versammelten. Es liegt nun an diesen, die moderne Arbeiterbewegung zu einem würdigen Machtfaktor der Arbeiterklasse gestalten zu helfen. Dazu gehört insbesondere Bildung und Wissen, Agitation und Organisation. Bildung und Wissen verschafft sich der moderne Arbeiter durch das fleißige Lesen der Arbeiterpresse und guter Bücher aus der Arbeiterbibliothek. Bei der Agitation und Organisation muß jeder einzelne Kollege mehr wie bisher mitarbeiten. Den Karstellbericht sowie den Bericht der Funktionärskongregation, betreffs Errichtung einer Zentralbibliothek nebst Jugendheim erstattete Kollege Menz. Ferner konnte berichtet werden, daß dem Ueberstundenwesen durch Einstellung von mehr Arbeitskräften etwas gesteuert wurde. Auch einige andere Punkte wurden durch das Vortelligerwerden des Kollegen Menz geregelt. Im weiteren Verlauf wurde über das Verhalten des Meisters Manske, welcher auf der Hildebrandsmühle seines Amtes waltet, Beschwerde geführt. Der gute Mann glaubt durch Entlassung des Vertrauensmannes die Organisation vom Betriebe loszuwerden. So etwas kann es heute nicht mehr geben. Herr Manske muß sich schon daran gewöhnen, die Organisation mit der Zeit als etwas Selbstverständliches zu betrachten. Mit einem Appell, die Versammlung auch zukünftig zahlreich zu besuchen, wurde die sehr schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Mühlenarbeiter.

Bittau. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Mühlengewerbe in der Oberlausitz lassen nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. In der Rummermühle in Obersdorf z. B. besteht noch eine tägliche Arbeitszeit bis zu 16 Stunden bei dem fürstlichen Gehalt von 50 Mk. und Kost pro Monat. Der Mühlenkutscher erhält nur 7 Mk. pro Woche und die Kost. Einem Verbandskollegen wurde gefündigt, angeblich deshalb, weil Herr Kummer der Ansicht war, daß dieser doch bald gehen würde. Einige Tage später kam ein anderer Müllerergesse an, dem der Gefündigte nun sofort Platz machen sollte. Weil dem Gefündigten die Herausbezahlung der Kündigungszeit verweigert wurde, mußte der neue Geselle wieder abziehen. Herr Kummer inserierte nunmehr. Diejenigen Kollegen, die auf Inserate Stellen annehmen, fallen meist immer herein. Wir möchten den Kollegen dringend raten, sich mehr wie bisher um ihre Organisation zu kümmern, damit solche Verhältnisse, wie sie oben geschildert wurden, verbessert werden können.

Rundschau.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungsrichtung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses in Dresden zu setzen.

Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipart über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialiensammlung über diese Frage enthielt. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen.

Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte.

Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlusfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

Anlässlich der Konferenz fand eine Aussprache zwischen den Vertretern der an den Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverbände beteiligten Verbände statt.

Zwischen den Brauereiarbeitern und den Maschinisten und Geizern kam es zu folgender Verständigung:

Kartellvertrag.

Die Vorstände der Verbände der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Maschinisten und Geizer haben am 15. Juni folgenden Kartellvertrag abgeschlossen:

1. Für Maschinisten und Geizer, die ausschließlich oder überwiegend im Kessel- und Maschinenraum beschäftigt werden, ist der Verband der Maschinisten und Geizer zuständig, während diejenigen Maschinisten und Geizer, die überwiegend mit Brauereiarbeiten beschäftigt werden, zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter gehören.

2. Der gegenwärtige Besitzstand wird gewahrt.

3. Den Brauerei- und Mühlenarbeitern, die dauernd zur Tätigkeit im Kessel- und Maschinenraum übergehen oder dort überwiegend beschäftigt werden und bereits Mitglied des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter sind, steht es frei, in ihrem alten Verbande zu bleiben oder überzutreten. Ein Druck zum Uebertritt in die andere Organisation darf von keiner Seite ausgeübt werden.

4. Die Arbeitsvermittlung soll durch örtliche Vereinbarungen geregelt werden. Dabei sind bestehende Tarifverträge, welche die Arbeitsvermittlung regeln, zu beachten.

5. Vor der Einleitung von Lohnbewegungen hat, wenn beide Organisationen in Frage kommen, eine Verständigung zwischen den Verbänden stattzufinden.

6. Die Agitation unter den Unorganisierten soll nur in loyalster Weise unter Beachtung der bestehenden Vereinbarungen betrieben werden.

7. Die vorstehenden Vereinbarungen gelten für Brauerei-, Mälzerei-, Brennerei- und Mühlenbetriebe mit der Maßgabe, daß die Darrheizer in den Mälzereibetrieben zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband gehören.

Ueber Ausnahmen in obiger Vereinbarung ist von Fall zu Fall eine Verständigung herbeizuführen.

Will einer der vertragschließenden Verbände von diesem Vertrage zurücktreten, so hat er der anderen Partei und der Generalkommission davon Mitteilung zu machen.

Zwischen den übrigen mit dem Brauereiarbeiterverbände in Grenzstreitigkeiten befindlichen Handwerkerorganisationen sollen Vereinbarungen auf der gleichen Grundlage getroffen werden. Die Verhandlungen zwischen den Brauereiarbeitern und den Transportarbeitern haben noch nicht zum Ziele geführt.

Die Jahresbilanz der freien Gewerkschaften. Es ist notwendig, daß sich der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter einmal eine Bilanz aufmacht, die ihm zeigt, welche Werte er in den Kampf um seine Existenz hineingesteckt hat und was für eine Rente sie ihm gewährt haben. Lohnt es sich, gewerkschaftlich organisiert zu sein, hat es einen Zweck, von den Verdienstpennigen Beiträge zu entrichten, in gewerkschaftliche Schutzfonds zu zahlen? Die Antwort auf diese Fragen geben die offiziellen Zahlen der Generalkommission. Ihr Jahresbericht, ihre Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1910 sind die Grundlagen, aus denen sich der Arbeiter seine Bilanz machen kann. Beginnen wir bei der materiellsten Seite der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung: Was haben die Lohnkämpfe des vergangenen Jahres an Erfolgen in Mark und Pfennig gebracht? An Lohnkämpfen überhaupt — solchen mit und ohne Arbeitseinstellung — waren im Berichtsjahre 1 025 571 Personen beteiligt. Der größere Teil, 656 531, hatte es mit Auseinandersetzungen zu tun, welche ohne Arbeitseinstellung verliefen. Eine wesentlich geringere Anzahl Arbeiter standen in Kämpfen scharferer Art: Angriffs-, Abwehrstreiks und Aussperrungen, es waren 369 040. Ohne weiteres lassen sich Ausgaben für Streiks und Aussperrungen nicht mit den Lohngewinnen vergleichen. Die letzteren rekurrieren, soweit die nachfolgenden Zahlen in Betracht kommen, aus allen Kämpfen. Wenn auch naturgemäß Lohnausfälle nur bei solchen Kämpfen entstehen können, die zum Verlassen der Arbeitsstätte führen, so muß aber doch beachtet werden, daß auch Kämpfe ohne Arbeitseinstellung Kosten verursachen, wie z. B. erhöhte Agitationsausgaben u. a. Den Mangel besitz die folgende Bilanz noch, daß sie diese Kampfausgaben nicht bis zum

lichten Pfennig ausweisen kann, der aber durch Rüden nach der anderen Seite hin mehr als aufgehoben wird.

1910.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Ausgaben für Streiks und Aussperrungen: Unterstützungen 18 458 318 M., Lohnausfälle während der Streikdauer 40 644 328 M., Insgesamt 59 102 644 M.'

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Allein Lohngewinn aus allen Kämpfen: für 827 627 Personen pro Woche 1 815 568 M., bedeutet, auf ein Jahr verrechnet 94 409 536 M.'

Allein an Lohn haben also im Jahre 1910 die freien Gewerkschaften sich eine Jahresrente von 94 409 536 Mark erkämpft!

Nun muß aber beachtet werden, daß die Ausgaben für Arbeitskämpfe in Wirklichkeit zu dem Rentengewinn an Jahreslohn in ganz anderem Verhältnis stehen, denn für sie wurden auch Verbesserungen der Arbeitszeit erreicht, und zwar für 344 570 Personen pro Woche 757 564 Stunden! Das sind, wieder auf eine Jahresrente berechnet, 39 393 328 Stunden! Aber auch damit sind die durch die obigen Ausgaben erkämpften Erfolge noch nicht erschöpft. Es wurden ja auch für 2836 Personen pro Woche 9444 Stunden Arbeitszeitverschlechterung abgewehrt, das sind 491 088 Stunden pro Jahr; Lohnverschlechterungen wurden 29 749 M. pro Woche für 17 932 Personen abgewehrt, das sind wieder 1 546 948 Mark pro Jahr!

Dazu sind noch für 180 563 Personen „sonstige“ Verbesserungen als Plus zuzurechnen, und die 1910 erkämpften Korporativverträge, die in 4396 Fällen für 607 123 Personen geschlossen wurden, dürfen ebenfalls nicht vergessen werden. Hier ist noch völlig abgesehen von der allgemein kulturell ungenügender wertvollen Arbeit der freien Gewerkschaften — sie läßt sich in Zahlen ja überhaupt nicht ausdrücken. Sehen wir uns nun noch einmal nur das materielle Resultat der freien Gewerkschaften im ganzen an, so ergibt sich die folgende Generalbilanz:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Gesamtkosten für die gewerkschaftlichen Organisationen: Eintrittsgelder 451 618 M., Verbandsbeiträge 48 357 229 M., etc.'

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Lohnausfälle 40 644 328 M., Gesamtgewinn aus den gewerkschaftlichen Organisationen: Reiseunterstützung 1 015 984 M., etc.'

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Reiseunterstützung 1 015 984 M., Unzugunterstützung 316 452 M., etc.'

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes '„Jahresrente“ aus allen Kämpfen: Lohnverbesserungen 94 409 536 M., Arbeitszeitverbesserung 39 393 328 M., etc.'

Aus der Unternehmerorganisation.

Die Streikversicherung der europäischen Unternehmer. Die Streikversicherung der Unternehmer ist keine Erscheinung neuester Zeit; diese Bestrebungen reichen schon mehrere Jahrzehnte zurück. Schon 1872 waren es die damals gerade zu einer Konferenz zusammengekommenen Baugewerkevereine — sie fand in Berlin statt —, die sich mit einer Streikversicherung beschäftigten. Zu einer Verwirklichung kam es aber nicht. Die großen Arbeitskämpfe der 80er Jahre, die besonders auch in Hamburg, der damaligen Zentrale der gewerkschaftlichen Bewegung, stattfanden, erzeugten bei einer ganzen Reihe damals gegründeter Arbeitgeberverbände den positiven Wunsch, sich für Streikfälle zu sichern. Also schon zu einer Zeit, als es noch die üblichste Form der Gewerkschaftsbekämpfung war, ihr vorzuziehen, daß sie dem einzelnen Geld aus der Tasche löste, um damit allgemeine Vorteile zu erzielen, sehen wir die Unternehmerorganisationen sich mit der Einführung von Streikversicherungen beschäftigen. Der „Auslandsversicherungsverband des Oberbergamtes Dortmund“, der heute im Zeichen und frohlich weiter existiert, wurde Februar 1890 gegründet. Die „Wollische Zeitung“ erinnert jetzt mit daran, daß damals die Regierung — sie befand sich ja gerade in den Zeiten der sozialen Schwermertung nach links — durch einen Erlaß darauf aufmerksam machte: Streikentschädigungen dürfen nur solchen Unternehmern gezahlt werden, die ein Einigungsverfahren beim Gewerbegericht beantragt haben! Das war nach 1890, wir sind seitdem wirklich nicht vorwärts gegangen. Die Besenbesitzer von damals, die natürlich nicht an ein Verhandeln mit den Arbeitern und ihren Führern dachten, am wenigsten vor einem Schiedsgericht, verschwand mit ihrer Streikversicherungsorganisation dann aus der Öffentlichkeit, aber wohlgerne, nur aus der Öffentlichkeit. Der Besenverband ist, wie schon gesagt, der seit jener Zeit gewachsene Schutzverband.

Eine besondere Art der Streikversicherung ist die auf reiner Versicherungsgrundlage durchgeführte. Zusammenhänge mehr oder weniger intimer Art bestehen dabei natürlich mit den Unternehmerorganisationen immer. Es war 1897, da wurde die „Industria“ gegründet. Sie

trat als Streikversicherungs-Aktiengesellschaft mit 5 Millionen Mark ins Leben, ihr Laufpate war der 1895 gegründete Bund der Industriellen. Generalunkosten, Materialverlust und etwaige Konventionalstrafen wurden versichert. Aber auch hier wirkte noch der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe zu sehr. Wegen der Bestimmung, daß sofortige Einigungsversuche durch ein zuständiges Gewerbegericht zu beantragen seien, wenn ein Recht auf Versicherungsrilfe gefordert wurde, ließ die „Industria“ nicht recht zum Leben gelangen. In den Schiedsgerichten war schon damals jedem rechten und weisen Scharfmacher nichts gelegen, und daß er nur Geld bekommen sollte, wenn ein solcher Einigungsversuch resultatlos verlief, paßte ihm natürlich gar nicht. 1898 starb die „Industria“.

Der im Winter 1903/04 bitter durchgekämpfte große Crimitzschauer Textilarbeiterstreik rückte haben wie drüben die Augenheit, die für sich, allein gehenden Wollenden, aus ihrer Lethargie. Bei den Unternehmern kam es 1904 zur Gründung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände. Der Bund der Industriellen war im Zentralverband deutscher Industrieller, der Hauptmacht der Zentralstelle, zu neuem Leben erwacht. Aber schon Juni 1904 war es mit der rechten Einigung Essig; es sonderte sich der „Verein deutscher Arbeitgeber“ ab. Dieser machte sich die Streikversicherung zu seiner besonderen Aufgabe. Die ihm angeschlossenen Metallindustriellen gründeten die erste, der Arbeitgeberverband „Unterelbe“ kam gleich nach ihm. Die Entschädigungsgesellschaft der sächsischen Industriellen hat ja erst kürzlich wieder durch ihre eifrige Propaganda von sich reden gemacht. Für den ganzen bergisch-märkischen Industriegebiet und für den Bereich der Berliner Schlossereien bestehen ebensolche Unterstützungsrichtungen. Jetzt haben wir rund 20 solcher Gesellschaften, die in einer eigenen Zentralstelle organisiert sind! Die Hauptstelle der deutschen Arbeitgeber hat sich aber ebenfalls mit der Ansammlung von Kampf- und Sicherungsfonds befaßt. Der Schutzverband für Streikschäden ist ihr besonderer Verwaltungsapparat dafür. Wir sehen, die deutschen Unternehmer sind ebenso eifrig, ihre Organisationen auszubauen und zu festen Stützen ihrer Bewegung zu machen wie die Arbeiter.

Unser westliches Nachbarland Frankreich hat eine etwas andere Entwicklung seiner Unternehmerorganisationen für „Unterstützungszwecke“ durchgemacht. Dort nahmen die Streikversicherungsorganisationen die Form richtiger Versicherungsgesellschaften an. Die französische Gesetzgebung unterstützte diese Versicherungsbereine auf Gegenseitigkeit durch rechtliche Konstruktionen. Die erste der zentralen Streikversicherungsgesellschaften ist hier die 1906 ins Leben tretende „Lloyd Industriel“. Bald folgten ihr auch hier die Metallindustriellen. Vor drei Jahren trat zu diesen beiden noch eine dritte. Die französischen Streikversicherungen sind ziemlich weit ausgebaut. Die Organisation dieser Verbände ist außerordentlich ausgebaut und auf jeden Fall weiter als die der deutscher Unternehmungen gleicher Art.

In Oesterreich war es der Bund österreichischer Industrieller, der sich große Mühe gab, Streikversicherung für seine Mitglieder zu schaffen. Der erste Versuch, der wohl der deutschen „Industria“ nachgebildet war, denn er sah als erste Notwendigkeit einer Streikunterstützung den Einigungsversuch, scheiterte eben gerade an dieser Forderung. Scharfmacher war auch hier das Herzensgefühl der Unternehmer. Erst 1907 ist die Streikversicherungsfrage bei der Hauptstelle österreichischer Arbeitgeber — aus dem Bunde der österreichischen Industriellen hervorgegangen — wieder aufgenommen worden. Dort gehen die Bestrebungen darauf hin, eine Streikversicherungsgesellschaft als Tochterunternehmen der eigentlichen Organisation zu gründen.

Schweden hat durch seinen scharfmacherischen Verein schwedischer Arbeitgeber, der ja hinreichend bekannt geworden ist, die Streikversicherung bekommen. Es handelt sich hier um eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Die Unternehmer der einzelnen Industriegruppen sind dabei in verschiedene Gruppen geteilt. Streiks, an denen der Arbeitgeber die Schuld hat, sollen nicht vergütet werden.

Das kleine Dänemark hat seine rege Unternehmerbewegung. Im Arbeitgeberverein sind die einzelnen Verbände zentralisiert, er gewährt ihnen auch Ersatz für Streikschäden, die sie aus einem Generalfonds erhalten, der durch die Hälfte ihrer Mitgliederbeiträge aufgefüllt wird.

Italien hat erst seit 1910 seine zentrale Arbeitgeberorganisation, die „Confederazione Italiana dell'Industria“. Sie strebt Streikversicherung an. Bis jetzt hat sie nur die Industriellenvereinigung von Biella (Piemont) und der Verband der Kalk- und Zementindustriellen von Casal Monferato.

Finnland hat seit 1909 im Finnischen Arbeitgeberverband eine Streikversicherungsgesellschaft. Die Schweiz kennt nur eine für die Bauunternehmer in Bern. In Rußland wollten die Nigzer Industriellen schon 1906 diesen Schritt tun, er wurde nicht verwirklicht. England, die Heimat der Arbeiterorganisationen, kennt eigentümlicher Weise solche Organisationen so gut wie gar nicht. Die Vereinigten Staaten von Amerika bekamen 1903 eine und 1904 und 1910 noch je eine Streikversicherungsorganisation. Es handelt sich hier aber nur um eine Bestrebung von Einzelunternehmern.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Die Steigerung der Getreide- und Brotpreise. Im Auftrage des Königsberger Magistrats hat das Statistische Amt der Stadt Königsberg eine Schrift über die monatliche Bewegung des Gewinns und der Preise für Roggenbrot und Weizenbrot, die Großhandelspreise von Roggen und Weizen und über die Kleinhandelspreise von Weizenmehl und Roggenmehl 1902 bis 1910 herausgegeben. Die Schrift zeigt, wie außerordentlich die höheren Zölle von 1902, die im Jahre 1906 in Kraft traten, das Brot und Mehl verteuert haben. So kostete Roggenbrot für 50 Pf. im Jahre 1904 noch 2509 Gramm, im Jahre 1908 aber nur 1724 Gramm, macht einen Unterschied von 785 Gramm. Das Gewicht eines Franzbrotens (Weizenbrotchen) betrug im Jahre 1908 72 Gramm, im Jahre 1909

fant das Gewicht auf 51 Gramm. Eine Semmel wog im Jahre 1903 66 Gramm, im Jahre 1909 nur 48 Gramm.

Im Jahre 1904 kostete das Kilogramm Roggenbrot 20,050 Pf., im Jahre 1908 29,310 Pf. Das Kilogramm Weißbrot stellte sich im September 1905 auf 38,833 Pf., im Juni 1909 auf 54,973 Pf.

Der Großhandelspreis für Weizen stellte sich im Jahre 1902 auf 14,37 Mk. für 100 Kilogramm, im Jahre 1909 aber auf 25 Mk., was eine Spannung von 10,63 Mk. ausmacht.

Im Kleinhandelspreis kostete im Jahre 1903 ein Kilogramm Weizenmehl 32 Pf., im Jahre 1908 aber 42 Pf. Roggenmehl kostete im Jahre 1903 das Kilogramm 25 Pf., im Jahre 1909 aber 39 Pf., macht eine Steigerung von 14 Pf.

Das Statistische Amt stellt weiter fest, daß die Bewegung des Roggenbrotpreises ziemlich gleichmäßig mit der des Roggenpreises verläuft. Allerdings macht ersterer nicht alle großen und schnellen Sprünge mit, die Bewegung des Roggenbrotpreises ist gemäßigter; sie geht einerseits nie so tief hinab wie der Roggenpreis, steigt aber auch nie so hoch wie dieser.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Soziale Wahlen. Am Samstag, den 24. Juni, fanden in den drei Wahlkreisen des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum Neuwahlen statt, die mit einem Siege des Bergarbeiterverbandes endeten.

Table with 4 columns: Sprengel, Verband, Zeichenschriften, Polen. Rows include Ebing, Margloh, Frey, and a total row.

In Ebing hatte die Zeche zuerst einen Kandidaten aufgestellt, dann wurde dieser vor einigen Wochen als Mitglied im Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter aufgenommen und von diesem gleichfalls als Kandidat auf den Schild erhoben.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Verstoßen Streikbrecherinseate gegen die guten Sitten? Diese Frage hatte das hiesige Gewerbegericht in einer seiner letzten Sitzungen zu entscheiden. Die Direktion der Balthischen Mühle, wo die Mühlenarbeiter seit langer Zeit in einer Lohnbewegung stehen, suchte durch Inseerate in den Zeitungen Arbeitswillige.

Verbandsnachrichten.

Verbandsnummer: 5448 Nr. 14, Seite 9, 22. Erscheinungsort: Amt 2, 275.

Diese Woche ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Wie uns seitens der Zahlstelle Hof mitgeteilt wird, beruht der Kollege Karl Kehler, geboren am 21. 6. 1892 in Sonneberg i. Th., durch eine in seinem Besitz befindliche Bescheinigung, auf Grund welcher ihm sein Mitgliedsbuch verloren gegangen sei, die organisierten Kollegen anzubetteln.

Verleumdung und für ungültig erklärte Bücher: Kay Stern, Brauer, Buch-Nr. 9061, geb. 2. Oktober 1861 zu Fürstentum, eingetretten 19. Oktober 1907 in München.

Gestorbene Mitglieder:

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Düsseldorf: Wilhelm Montebrod, Maschinist, 36 Jahre (60 Mk.); Frankfurt a. M.: Hermann Valentin, Vierfahrer, 33 Jahre (75 Mk.); Berlin: Gustav Einfinger, Vierzahler, 44 Jahre (90 Mk.); Celle: Heinrich Rodmann, Vierfahrer, 44 Jahre (90 Mk.); Stuttgart: Wilhelm Fijder, Hilfsarbeiter, 38 Jahre (90 Mk.); Gießen: Anton Viehl, Geiger, 39 Jahre (45 Mk.); Gera: Johann Friedl, Hilfsarbeiter, 51 Jahre (90 Mk.); Bremen: Johann Reimers, Hilfsarbeiter, 45 Jahre (60 Mk.); und Heinrich Vief, Hilfsarbeiter, 60 Jahre (75 Mk.); Berlin: Wilhelm Wogge, Maschinist, 39 Jahre (75 Mk.) und Gustav Wegelmann, Vierzahler, 42 Jahre (60 Mk.); Hamburg: Heinrich Schumann, Arbeiter, 42 Jahre (90 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Neuber-Köln 30 Mk.; Schramm-Chemnitz 30 Mk.; Dedert-Halle 25 Mk.; S. Fremdling-Frankenthal 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

Regensburg für Bezirk 154,90; Tschöe 2,70; Coburg 2,40; Erlangen 3,-; Tschöe 4,60; Brunsbüttelkoog 4,-; Kempten 2,10; Köln 3,30; Weisenfels 2,-; Wersburg 160,45; Ueterien 100,-; Halle 42,50; Sonneberg 200,-; Freudenwalde 82,57; Paris 14,55; Jngolstadt 2,10; Berlin 25,-.

Materialverwand.

Wahrenth 2400 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Wittenberg 20 Mitgliedsbücher, 600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Birmasens 30 Mitgliedsbücher. Lindenwalde 20 Mitgliedsbücher. Duderstadt 400 Marken a 50 Pf. Sonneberg 2400 Marken a 50 Pf. Waldenburg 20 Mitgliedsbücher. Zeimold 1200 Marken a 50 Pf. München 60 000 Marken a 50 Pf. und 10 000 Marken a 30 Pf. Mainz 10 000 Marken a 50 Pf. Osnabrück 1200 Marken a 50 Pf. Gagen i. Westf. 4000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Nabeberg 3200 Marken a 50 Pf. Krefeld 50 Mitgliedsbücher. Urm 3000 Marken a 50 Pf. Greiz 30 Mitgliedsbücher. Karlsruhe 10 000 Marken a 50 Pf. Bremerhaven 2000 Marken a 50 Pf. Leutkirch 200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Brandenburg. Kollege Schuboß, an den zurzeit alle Anfragen die Zahlstelle betr. zu richten sind, wohnt Krausenstr. 3 part. Riegnitz. Vorstehender M. Lenke wohnt Neue Gahnaerstr. 4 II. Vom 1. Juli ab wird wieder Lokalunterstützung ausgezahlt. Magdeburg. Alle Zuschriften, die Zahlstelle betreffend, sind zu richten an J. H. Menz, Gr. Münzstr. 4 II I. Bureauezeit 11-1 und 5-7 Uhr. Merseburg. Kassierer P. Dorn wohnt Burgstr. 13 H. Döhrleben. Vorstehender Heinrich wohnt Kornstraße 2. St. Ludwig-Lörrach. Der Vorstehende Winkler wohnt in Lörrach-Stetten, Kreuzstr. 97. Tütlingen. Vom 1. Juli ab zahlt Kollege Hammer, Kaiserstr. 34, Unterstützung aus. Wittenberg. Kassierer Otto Schwardt wohnt Marktstr. 4.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 7. Juli. Lippinghausen: 6 1/2 Uhr, bei Niebuhr. Sonnabend, den 8. Juli. Bochum: 8 1/2 Uhr, bei Sand, Brückstr. 20. Eilenburg: 8 Uhr, Gewerkschaftshaus Liboli. Hensburg: 8 1/2 Uhr, Hohelust. Freiburg i. B.: 8 Uhr, Stadt Weisfort. Geisingen u. Umg.: 8 Uhr, bei Ortman. Kaiserslautern: 8 Uhr, Fröhliche Pfalz, Volkfeststr. 16; Restanten Beiträge bezahlen. Oldenburg: 8 1/2 Uhr, Vereinshaus, Kellenstr. Offenburg: 8 Uhr, Gasthaus zum Anker. Pöfned: 8 Uhr, Kaiserhof. Sondern: 6 1/2 Uhr, bei Westler. Sonntag, den 9. Juli. Aßersleben: 3 Uhr, Fürstehof. Aurich: 3 Uhr, bei Lübken, Am Hafen. Chemnitz: 2 1/2 Uhr, Volkshaus. Duisburg: 3 Uhr, bei Marks, Feldstr. 9; alles erscheinen. Emmerdingen: vorm. 10 Uhr, Restaurant Drei Könige. Freudenstadt: 1 Uhr, im Anker. Gernrode: 4 Uhr, Stadtpar. Glogau: 3 Uhr, bei Schreper, Laubenstr. 11. Greiz: 4 Uhr, Restaurant zum scharfen Eck. Gütersloh: vorm. 10 Uhr, bei Schröder; alles erscheinen. Heilbronn: Gasthaus zur Rose. Kempten: 2 Uhr, Bürgeraal. Konstanz u. Umg.: 2 1/2 Uhr, Gasthaus zum Schwert in Rindhofell. Lugenburg: Café Ray, Fischmarkt. Neuhäuselstein: 4 Uhr, bei Herzog. Nies: bei Blümel, Großenhainerstr. Rosenheim: 2 Uhr, Sternengarten. Roth a. Sand: bei Rothelzer. Schmalk-Ronneburg: Gasthof schwarzer Bar in Schmölln. Trausfleisch: vorm. 10 Uhr, Gewerkschaftshaus. Ueterien: 3 Uhr, Zentralhalle. Utho: 2 1/2 Uhr, bei Casselmann; Müller mitbringen. Weßerburg: Gasthaus Salzeder. Zeitz: 3 Uhr, bei Rämpfe, Schützenstr. 8. Mittwoch, den 12. Juli. Halle: 8 Uhr, bei Engel, Unterberg 12.

Folgende Brauer

vom Streik bei Hammer in Plauen i. V. brauchen wir als Zeugen und erjuchen wir die Kollegen, uns die Adressen der Nachbenannten mitzuteilen: Anton Reichenberger, geb. 26. 5. 78, kam aus Markt Leuthen am 6. Dez. 1910, ist am 3. Juni 1911 fort; Felix Kaufus, geb. 20. 11. 83, kam am 6. Dez. aus Elettin und ist am 14. Dez. fort; Arno Alfred Feinrich, geb. 6. 6. 81, kam am 8. Dez. aus Strauß und ist am 14. Dez. fort; Max Emil Gruschwitz, geb. 7. 8. 84, kam aus Trehsa am 24. Dez. und ist am 6. Mai 1911 fort; Karl Mies, geb. 4. 1. 90, kam von Neukirchen (Unterfranken) am 24. Dez. und ist am 22. April 1911 fort von Plauen. Wir erjuchen die Kollegen um baldige Mitteilung dieser Adressen an die Redaktion der Verbandszeitung.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg.

Einklagelotter erhalten vom 25. Juni bis 1. Juli 1911. Nürnberg 180 Mk.; E. G. R. 2. M. M. München 100 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; R. B. 250 Mk.; Dortmund 200 Mk.; Kilmbach 200 Mk.; Augsburg 100 Mk.; Augsburg 40 Mk.

Rückzahlungen erfolgten: Coburg 50 Mk.; Freiburg 100 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Walthert Richter.

Bekanntmachung.

In der Privatklage gegen Herrmann, Karl, Maschinist hier, und 1 Genossen wegen Verleumdung, kam in der Sitzung des Königl. Amtsgerichts München vom 7. Juni 1911 folgender Vergleich zustande: 1. Der Privatbeklagte Herrmann nimmt den Vorwurf, als habe der Privatkläger Verbandsgeher veruntreut, als unbegründet zurück. 2. Der Privatbeklagte trägt die auf ihn treffenden Kosten. Vorstehendes geben wir hiermit als Vertreter des Herrn Richter bekannt. Die Rechtsanwältin Frank II und Raßla. München, 30. Juni 1911.

Gleichmütig.

Unserem Vorstehenden Kollegen Gustav Reich nebst seiner lieben Frau zu der am 4. Juli stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Draunshweig.

Dankagung.

Sage meinen Mitarbeitern für die schöne Kranzspende und herzliche Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Frau meinen herzlichsten Dank. Karl Neuber, Unionsbrauerei, Köln-Zünderhof.

Unseren Kollegen Wilhelm Selle und Franz Hoffmann nebst ihren lieben Frauen die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Greiz.

Brauer-Holzschuhe



Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders.

Altona a. Elbe, Adolphstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik. Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie familiäre Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungs schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm.

Kiel, Michelsenstr. 12. Spezialgeschäft für Brauereiarb.



Gegründet 1851. Preisliste gratis.

Unserem Kollegen Peter Köhler und seiner lieben Frau Karoline zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen an der Brauerei Bürgerbräu, Ludwigshafen a. Rh.

Unserem Kollegen Joseph Ludwig und seiner lieben Frau Elise zu der am 19. Juni stattgefundenen Vermählungsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Waldenburg.

Unserem Verbandskollegen Franz Unscher nebst seiner Frau Maria, geb. Jäger, und Joseph Grafer nebst seiner Frau Anna zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.

Unserem Verbandskollegen und Vorstehenden Josef Schreiner und seiner lieben Frau Theresia, geb. Deindl, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

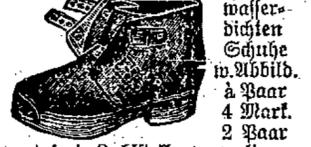
Die Verbandskollegen der Zahlstelle Ingolstadt.

Unserem Kollegen Heinrich Brügg, Jahrbuch in der Unionsbrauerei, gratulieren wir an dieser Stelle zu seinem fünfundsanzigjährigen Dienstjubiläum.

Genauso wünschen wir unserem Kollegen Ludwig Peter und seiner lieben Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Siegen.

Der Brauer Walz, welcher vor 5 Jahren in der Brauerei Ulrich Bed in Rothenburg o. d. T. tätig war, wird zwecks Entgegennahme eines ausgesetzten Lohnrestes ersucht, seine Adresse an den Unterzeichneten mitzuteilen. Es folgt die Angabe der Adresse bis zum 1. Dezember 1911 nicht, wird das Geld bei der darauffolgenden Weihnachtsgeldzahlung zu Geschenken an arbeitslose Kollegen und deren Familien verwendet. G. Oberländer, Rothenburg o. d. T., Kurmseelein 1619.

Direkt von der Fabrik



die besten wasserdichten Schuhe in Abbild. à Paar 4 Mark. 2 Paar portofrei. Zahlstellenverwaltung. bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patentl. geschützt.

Joseph Urban.

Cham, bayr. Wald. Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Berggängeranzeigen.

Berlin. Am Sonnabend, den 15. Juli, findet in der Gesamtlokalitäten der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16-23.

Großes Sommerfest statt. Das Konzert wird ausgeführt vom Neuen Berliner Konzert-Orchester. Außerdem finden kinematographische Vorstellungen statt. Eröffnung 3 Uhr. Konzertbeginn um 4 Uhr. Von 8 1/2 Uhr ab findet im großen Saal großer Ball statt. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen. Die Ortsverwaltung.

Wasserdichte Holzschuhe

kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Rastje Nr. 3, 60 mit Leder besetzt, Eisen- u. Nagel, 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gehlhäusergasse 5.